

Lagebericht 2015



Wichtige Ereignisse 2015

Februar

Am 6. Februar wird die Sunrise Aktie erstmals an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

MTV mobile wird Hauptsponsor von fünf Openair-Veranstaltungen im Sommer.

Sunrise unterzeichnet einen Kooperationsvertrag für den Rollout von mehreren Hundert 4G-Antennenstandorten in verschiedenen Schweizer Städten.

März

Sunrise rüstet alle Flughafen-taxis am Flughafen Zürich mit kostenlosem Wi-Fi aus.

Mai

Sunrise schliesst eine strategische Partnerschaft mit Microsoft ab und bietet Microsoft OneDrive for Business als Cloud-Lösung für Unternehmen an.

Juni

Sunrise erweitert den Netzzugang auf die Glasfasernetze der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG, der ftth fr AG Freiburg und der IWB Basel.

Juli

Lorne Somerville wird zum neuen Verwaltungsratspräsidenten ernannt, nachdem Dominik Koechlin unerwartet verstirbt.

September

MTV mobile lanciert den Youniverse Channel von Studierenden für Studierende.

Sunrise führt die neue Sunrise Internet Box ein, die mit Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s neue Massstäbe im Schweizer Markt setzt.

Sunrise belegt in einer Kundenumfrage des Schweizer Wirtschaftsmagazins Bilanz den ersten Platz in den Kategorien TV Privatkunden und Mobilfunk Geschäftskunden.

Sunrise strafft ihre Organisationsstruktur und stärkt die Kundenorientierung.

Oktober

Sunrise wird mit dem Golden Headset Award in der Kategorie Employee Focus ausgezeichnet und belegt den zweiten Platz in der Kategorie Customer Focus.

November

Sunrise lanciert Sunrise Smart TV mit mehr als 230 TV-Sendern, Aufnahmefunktion mit 1200 Stunden Speicherkapazität, Live Pause, ComeBack TV Agent und Mobile TV.

Europas führende Telekom-Zeitschrift connect wählt Sunrise zum Telekommunikationsunternehmen mit dem besten Kundendienst in der Schweiz.

Sunrise präsentiert die Roger Games by Sunrise, die weltweit erste Serie von Handy-Games mit Tennisstar Roger Federer.

Dezember

Sunrise wird vom Fachmagazin connect zum zweiten Mal in Folge zur Nummer 1 in der Kategorie Mobile Telefonie gewählt.

Überblick

in Millionen CHF

Finanzielle Kennzahlen

| | 2015 | 2014 | ÄNDERUNG IN % |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Mobile | 1 304 | 1 350 | (3,4) |
| Festnetz (inkl. Telefonie) | 472 | 521 | (9,4) |
| Festnetz Internet und TV | 200 | 204 | (1,8) |
| Gesamterlös | 1 976 | 2 075 | (4,8) |
| Bereinigtes EBITDA | 627 | 638 | (1,8) |
| Gewinn pro Aktie (in CHF) | (2.62) | - | |
| Cashflow aus operativen Tätigkeiten | 434 | 356 | 22,0 |
| Investitionsaufwand | (276) | (356) | (22,5) |
| Nettoverbindlichkeiten | 1 639 | 2 905 | (43,6) |
| Nettoverbindlichkeiten/bereinigtes EBITDA | 2,6x | 4,6x | |

Operationelle Kennzahlen

ARPU (CHF)

| | | | |
|---------------------------------|------|------|--------|
| Mobile Postpaid (ohne Raten) | 47,6 | 52,3 | (9,0) |
| Mobile Postpaid (mit Raten) | 54,1 | 53,8 | 0,6 |
| Mobile Prepaid | 15,2 | 16,2 | (6,0) |
| Festnetz Telefonie Privatkunden | 35,0 | 39,8 | (12,0) |
| Festnetz Internet | 36,9 | 39,5 | (6,4) |
| Festnetz Internet und IPTV | 45,9 | 46,5 | (1,4) |

Abonnemente (in 000)

| | | | |
|----------------------------------|------------|------------|--------------|
| Mobile Postpaid | 1 400 | 1 320 | 6,0 |
| Mobile Prepaid (3-Monate-Regel) | 1 014 | 1 145 | (11,4) |
| Mobile Prepaid (12-Monate-Regel) | 1 663 | 1 912 | (13,0) |
| Festnetz Telefonie Privatkunden | 394 | 398 | (0,8) |
| Festnetz Internet | 342 | 327 | 4,5 |
| <i>davon kombiniert mit IPTV</i> | <i>134</i> | <i>107</i> | <i>25,0</i> |
| <i>davon ohne IPTV</i> | <i>208</i> | <i>220</i> | <i>(5,5)</i> |

Churn (Kündigungsrate)

| | | | |
|-----------------|--------|--------|--|
| Mobile Postpaid | 14,2 % | 14,6 % | |
| Festnetz total | 13,7 % | 18,3 % | |

Angestellte

| | | | |
|---------------------|-------|-------|-------|
| Vollzeitäquivalente | 1 701 | 1 874 | (9,3) |
| Lernende | 108 | 111 | (2,7) |

Weiterempfehlungsrate (Index, 2013 = 100 %, Durchschnitt)

| | | | |
|----------------------------------|---------|---------|------|
| Entwicklung Kundenerlebnis (NPS) | 132,4 % | 114,9 % | 15,1 |
|----------------------------------|---------|---------|------|

Facts & Figures

Kunden nach Abovariante

(in Millionen)

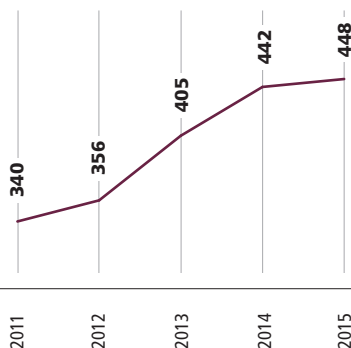
Mobile
Festnetz
Internet
TV



Sunrise Resultate connect-Test

(in Punkten)

Die unabhängige Telekom-Zeitschrift connect testet jedes Jahr die Mobilnetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz.



Kundendienst

Leistungskennzahlen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.

Erreichbarkeit
90% der Anliegen konnten wir beim Erstkontakt lösen.

Effizienz
82% der Anrufenden haben mit einem Agenten gesprochen.

Zuverlässigkeit
86% der restlichen Anliegen haben wir wie versprochen behandelt.



www.sunrise.ch/kennwerte_kundendienst

3,283 MIO.

Kundenbeziehungen

Mit rund 3,3 Millionen Kundenbeziehungen ist Sunrise die führende alternative Telekom-Anbieterin der Schweiz sowohl im mobilen als auch im Festnetzbereich. Zudem ist Sunrise die drittgrösste Anbieterin von Festnetz-, Internet- und TV-Diensten.

1701

Mitarbeitende

Sunrise beschäftigt 1762 Mitarbeitende (1701 FTEs), 30% davon sind Frauen. Rund 41% der Sunrise Mitarbeitenden sind nicht schweizerischer Nationalität. Sunrise bildet rund 110 Lernende in vier Lehrberufen aus.

90

Niederlassungen

Sunrise ist mit 83 Verkaufsstellen in allen Schweizer Landesregionen präsent. Der Hauptsitz befindet sich in Zürich, weitere Geschäftsstandorte in Prilly, Kloten, Genf, Bern, Basel und Lugano.

24 h

Die verlässliche Partnerin

Sunrise ist rund um die Uhr für die Kunden da. Vier Kundenporträts zeigen, wie Sunrise sie in ihrem Alltag begleitet: Rebecca Aellig, Mitarbeiterin Zustellung bei der Post CH AG, einer Grosskundin von Business Sunrise (Seite 9); die Mitglieder der Familie Schafer aus Schattdorf, die als Privatkunden sämtliche Telekommunikationsdienstleistungen von Sunrise beziehen (Seite 19); Enes Biqkaj aus Bülach, der als unter 30-Jähriger von Spezialkonditionen profitiert (Seite 25), und Martin Hauser, Besitzer des Studios Martin Hauser, der als Selbstständiger sowohl geschäftlich als auch privat auf Sunrise setzt (Seite 33).

2 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

5 LAGEBERICHT

- 6 Geschäftsübersicht
- 7 Sunrise Strategie
- 12 Umfeld
- 14 Produkte, Services und Absatzkanäle
- 22 Kundenorientierung
- 23 Netzwerk
- 28 Regulatorisches Umfeld
- 30 Mitarbeitende
- 32 Corporate Responsibility

37 CORPORATE GOVERNANCE

- 38 Konzernstruktur und Aktionäre
- 38 Kapitalstruktur
- 40 Verwaltungsrat
- 48 Geschäftsleitung
- 53 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 53 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 54 Kontrollwechselklauseln
- 54 Revisionsstelle
- 55 Informationspolitik
- 55 Wesentliche Änderungen nach 2015

57 VERGÜTUNGSBERICHT

- 58 Einleitung
- 59 Vergütungsregelung (Governance)
- 61 Vergütungssystem
- 65 Vergütung des Verwaltungsrats
- 67 Vergütung der Geschäftsleitung
- 69 Aktienbestände des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 70 Bericht der Revisionsstelle

Brief an die Aktionäre



Libor Voncina
Chief Executive Officer (links)

Lorne Somerville
Präsident des Verwaltungsrats (rechts)

Geschätzte Leserinnen und Leser

Dank einer konsequenten Fokussierung auf die Qualität und die Kundenbedürfnisse konnte Sunrise das Wachstum der Postpaid-Kundenbasis im abgelaufenen Jahr in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld fortschreiben. Im Bereich Mobile Postpaid konnte Sunrise einen Nettozuwachs von 80 000 Neukunden verbuchen (+6,0 %); die Zahl der TV-Abonnements stieg im Jahresvergleich um 27 000 (+25,0 %). Der Umsatz ging auf CHF 1,976 Milliarden zurück, das EBITDA sank auf CHF 616 Millionen. Das zeigt, welchen Einfluss unsere neuen, tieferen Tarife und der starke Schweizer Franken in diesem wettbewerbsintensiven Markt hatten.

Richtungsweisendes Jahr

2015 war für Sunrise ein richtungsweisendes Jahr, welches im Zeichen unseres Börsengangs vom 6. Februar stand. Die Entscheidung von CVC Capital Partners (CVC), Sunrise an die SIX Swiss Exchange zu bringen, hat sowohl die internationale Wahrnehmung unseres Unternehmens als auch die Position der Marke in unserem Heimmarkt gestärkt. Wir konnten daher unsere Marktposition im Laufe des Jahres weiter festigen. Zudem war es uns eine grosse Freude, Roger Federer als unseren Markenbotschafter an Bord willkommen zu heissen. Wenngleich das Jahr von Veränderungen geprägt war, sind unsere Kernwerte die gleichen geblieben: Fairness, Transparenz und Kundenorientierung bilden die zentralen Leitsätze unserer Organisation und werden auch weiterhin die wichtigste Basis unseres Handelns sein.

Im Juli ist unser ehemaliger Verwaltungsratspräsident Dominik Koechlin unerwartet verstorben. Er war dem Verwaltungsrat als erstes unabhängiges Mitglied beigetreten, als CVC im Oktober 2010 Sunrise übernahm. Bis zum letzten Jahr stand er unserem

Verwaltungsrat als Präsident vor und begleitete Sunrise erfolgreich auf dem Gang an die Börse. Sein Hinschied ist für uns alle ein grosser Verlust, und wir sprechen seiner Familie unser tief empfundenes Beileid und unsere herzliche Anteilnahme aus.

Anspruchsvolles wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2015 war herausfordernd. Insbesondere die Aufhebung des Franken/Euro-Mindestkurses hatte für die Schweizer Exportindustrie schwerwiegende Folgen und führte bei Sunrise zu einem Rückgang der Hardware- und Hubbing-Umsätze. Gleichzeitig eröffneten sich neue Marktchancen für Sunrise, da viele Unternehmen ihre Telekommunikationskosten überprüfen und die Verträge im Bieterverfahren neu ausschreiben.

Marktumfeld im Wandel

Schon seit mehreren Jahren dominiert die rasch wachsende Beliebtheit von Smartphones, angefacht durch die kontinuierliche Erweiterung der Produktangebote, den weltweiten Markt für Mobiltelefone. In der Schweiz hat sich der Datenverkehr von Jahr zu Jahr praktisch verdoppelt. Zudem zeigen die Nutzer eine zunehmende Vorliebe für Kombiangebote, die TV, Mobiltelefonie, Festnetz- und Internetdienste in einem Produkt zusammenfassen, was konvergente Anbieter wie Sunrise zu einer attraktiven Option macht. Die Kunden suchen heute nach einfachen, leicht zu bedienenden und umfassenden Lösungen. Als Anbieterin solcher Lösungen haben wir unsere Produktpalette für Privat- und Geschäftskunden weiter konsolidiert und um kombinierte TV- und Breitbandpakete mit Flatrates erweitert.

Preisgekrönter Kundenfokus

Im Laufe des Jahres 2015 erntete Sunrise breite Anerkennung für ihre starke Kundenorientierung und gewann eine stattliche Zahl von Auszeichnungen in diesem Bereich:

- Das Schweizer Wirtschaftsmagazin Bilanz bewertete Sunrise in den Bereichen Qualität, Innovation und Flexibilität und kürte das Unternehmen zum besten Mobiltelefonie- und TV-Anbieter der Schweiz.
- In seiner Ausgabe vom Dezember 2015 veröffentlichte das unabhängige Magazin connect einen Provider-Servicetest, welcher zeigte, dass Sunrise über die beste Kundendienst-Hotline aller Mobilfunkanbieter in der Schweiz verfügt.
- Im Netzwerktest 2015 hat connect das Mobilfunknetz von Sunrise erneut mit dem Prädikat «sehr gut» ausgezeichnet. Zudem wurde unser Netz zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren zum besten Netz für mobile Telefonie im deutschen Sprachraum (DACH) erkoren.
- Der Schweizer Contact-Center-Verband prämierte Sunrise mit einem Golden Headset Award in der Kategorie Employee Focus und mit einem Zertifikat im Bereich Customer Focus.

Starkes Wachstum der Kundenbasis

Die Kundinnen und Kunden von Sunrise zeigten ein hohes Mass an Zufriedenheit mit unseren Produkten. Die Kundenbasis im Bereich Mobile Postpaid stieg um 6,0 % (was einem Nettozuwachs von 80 000 Kunden entspricht) und erreichte am Jahresende insgesamt 1,4 Millionen Abonnenten. Sunrise Freedom bleibt weiterhin unser wichtigster Wachstumstreiber – per Ende Jahr hatten sich bereits 756 000 Sunrise Postpaid-Kunden für einen Sunrise Freedom Vertrag entschieden. Auch unser neues Angebot Sunrise Smart TV spielte im letzten Jahr eine wichtige Rolle für den Erfolg des Unternehmens. Ende 2015 hatten 134 000 Kunden ein Sunrise TV Abo, wobei insbesondere das Weihnachtsgeschäft für einen kräftigen Schub sorgte. Insgesamt lag der Nettozuwachs 2015 in diesem Bereich bei 27 000 Neuzugängen (+25,0 %). Für den Festnetzbereich war 2015 ein starkes Jahr, mit einer klaren Stabilisierung der

”

2015 WAR FÜR SUNRISE EIN RICHTUNGSWEISENDES JAHR, WELCHES IM ZEICHEN DES BÖRSENGANGS IM FEBRUAR STAND.

LORNE SOMERVILLE,
PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATS

”

2015 ERNTETE SUNRISE BREITE ANERKENNUNG FÜR IHRE STARKE KUNDEN-ORIENTIERUNG.

LIBOR VONCINA,
CHIEF EXECUTIVE OFFICER



Abonnentenzahlen und einem verstärkten Trend hin zu konvergenten Angeboten. Unsere 4P-Kundenbasis legte gegenüber dem Vorjahr um 16,8 % zu.

2015 war für Business Sunrise ein erfolgreiches Jahr. Wir haben Partnerschaften mit verschiedenen führenden Unternehmen geschlossen, darunter Cofely, Strabag und SR Technics.

Wachsender Datenverkehr als Treiber für Investitionen in die Netzinfrastruktur

Aufgrund von verändertem Nutzerverhalten und steigenden Datenvolumen müssen die Netzbetreiber dafür sorgen, dass sie über ein erstklassiges Netz verfügen, indem sie ihre Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur auf High-Speed-Breitbanddienste umrüsten. Sunrise tätigte 2015 weitere Investitionen in die Erweiterung und Verbesserung ihrer Netzinfrastruktur und versorgt nunmehr 98 % der Schweizer Bevölkerung mit LTE-Diensten. Dank unserer Zusammenarbeit mit Swiss Fibre Net AG, dem Gemeinschaftsunternehmen lokaler Energieversorger in der Schweiz, lokalen Versorgungsbetrieben und Swisscom bieten wir unseren Kunden heute Glasfaserverbindungen bis zum Hausanschluss an.

Vereinfachung durch Digitalisierung

Sunrise hat 2015 eine umfangreiche organisatorische Transformation in Angriff genommen. Als Konsequenz hat Sunrise die Zahl der Mitarbeitenden um 160 reduziert. Dies mit dem Ziel, die Aktivitäten zu straffen und zu digitalisieren, damit sie leichter zu steuern und für unsere Kunden einfacher zugänglich sind.

2015 war dank dem ungebrochenen Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sowie der Treue unserer Stakeholder ein bedeutsames und erfolgreiches Jahr für Sunrise. Wir möchten allen Mitarbeitenden von Sunrise für ihren Einsatz und das grosse Engagement danken, mit dem sie die Vision und die Werte des Unternehmens tagtäglich in die Tat umsetzen.

Lorne Somerville
Präsident des Verwaltungsrats

Libor Voncina
Chief Executive Officer

Lagebericht

Einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld begegnet Sunrise mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Innovative neue Produkte sowie ein steter Ausbau der Netzinfrastruktur ermöglichen es Sunrise, sich als führende voll integrierte Herausforderin im Schweizer Markt zu positionieren.

| | |
|----------|-------------------------------------|
| 5 | LAGEBERICHT |
| 6 | Geschäftsübersicht |
| 7 | Sunrise Strategie |
| 12 | Umfeld |
| 14 | Produkte, Services und Absatzkanäle |
| 22 | Kundenorientierung |
| 23 | Netzwerk |
| 28 | Regulatorisches Umfeld |
| 30 | Mitarbeitende |
| 32 | Corporate Responsibility |

Geschäftsübersicht

Sunrise bietet Telefonie und Datenkommunikation via Mobilfunk sowie Telefonie, Internet und IPTV (Internet Protocol Television) via Festnetz für Privatkunden, Geschäftskunden und andere Telekommunikationsdienstleister in der Schweiz an. Die Dienstleistungen werden über ein landesweites, integriertes Fest- und Mobilnetz erbracht.

Privatkunden

Sunrise bietet Privatkunden Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und TV-Dienstleistungen aus einer Hand an. Gesprächs- und Datenservices via Mobilfunk werden sowohl auf der Basis von Abonnementsverträgen (Postpaid) als auch auf der Basis von Vorauszahlung (Prepaid) geleistet. Die Angebote von Sunrise bedienen die Nachfrage nach High-Speed-Anschlüssen und liefern konkurrenzfähige, benutzerfreundliche Produkte, beispielsweise Plug-and-play-Lösungen oder Paketoptionen für Telefonie-, Internet-, IPTV- und Mobilprodukte.

Geschäftskunden

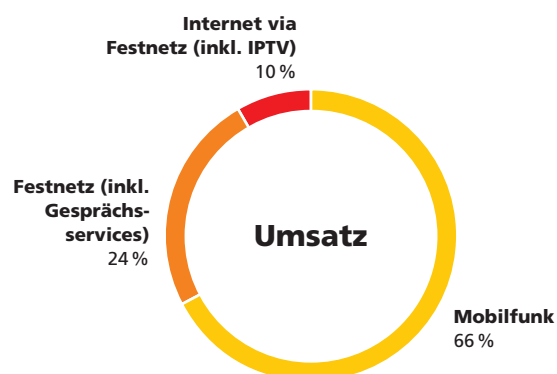
Geschäftskunden profitieren bei Sunrise von einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen vom Mobilfunk bis zu Telefonie, Internet und Datendiensten im Festnetz, ergänzt durch System Integration und Managed Services. Die spezifischen Bedürfnisse von Unternehmen werden durch massgeschneiderte Lösungen abgedeckt, welche zusätzliche Flexibilität ermöglichen.

Wholesale

Die Sparte Wholesale erbringt mobile Telefonie-, Daten- und Internetdienste für andere in- und ausländische Telekommunikationsdienstleister. Gestützt auf Kapazität im eigenen Festnetz bietet Sunrise Voice-Hubbing-Dienste an.

Umsatz

Nach Abovariante



Sunrise Strategie

Sunrise verfolgt die Strategie, die starke Marktposition des Unternehmens als führende vollständig integrierte private Betreiberin zu nutzen, um zu wachsen und durch eine Kombination der folgenden fünf Hauptstrategien Mehrwert zu schaffen.

1 Marktanteil steigern

Marktanteile gewinnen durch Nutzung der Mehrmarkenstrategie, Stärkung der Wettbewerbsposition und attraktive Angebote

Sunrise erwartet, dass sie mit der erfolgreichen Mehrmarkenstrategie Privatkunden gewinnen wird, und zwar in den Segmenten Qualitäts-Massenmarkt (mit der Kernmarke Sunrise), Jugendliche und junge Erwachsene (MTV mobile) sowie Budget und Ethno (yallo, Ortel und Lebara).

Sunrise erschliesst den allgemeinen Privatkundenmarkt durch segmentierte und spezifisch zugeschnittene Produktangebote. Angesichts der unverwechselbaren Attraktivität der Marke Sunrise und der bekannten Marken MTV mobile (einzige spezifische Jugendmarke im Schweizer Markt), yallo, Ortel und Lebara in ihren jeweiligen Segmenten wird sich Sunrise weiterhin darauf konzentrieren, diese Marken durch Ausweitung ihrer Unterscheidungsmerkmale und ihrer Marktanteile weiterzuentwickeln. Diese Strategie wird ergänzt durch den Ansatz, mittels Mobile Virtual Network Operator und Wiederverkäufer (wie ALDI SUISSE mobile) weitere Nischensegmente auszuschöpfen.

Sunrise stärkt die Wettbewerbsposition durch innovative Dienstleistungen, welche auf die Präferenzen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zugeschnitten sind. Die aktuelle Marketingstrategie zielt darauf ab, die Marke Sunrise als «your partner for simple and smart telecom solutions» darzustellen. Dabei stützt sie sich auf die drei Säulen der Marke, die Unternehmenswerte: Fairness, Transparenz und Kundenorientierung. Darin widerspiegelt sich das Engagement, eine branchenführende konvergente Erfahrung zu bieten.

Sunrise hat ins Marketing investiert, um die Markenpositionierung zu stärken. Dies hat eine starke Dynamik für die Marke Sunrise und alle Markentreiber ausgelöst. Um die Markenstrategie zu beschleunigen, wurde Roger Federer 2014 zum Sunrise Ambassador ernannt. Seither konnte Sunrise die Markenbekanntheit und die Markenwiedererkennung erheblich steigern.

Auch das Segment Geschäftskunden wird mit der Kernmarke Sunrise bearbeitet, aber mit je nach Unternehmertyp massgeschneiderten Produktportfolios und Vertriebsstrategien, um den unterschiedlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Sunrise entwickelt stetig neue Dienste, um das Produktportfolio zu stärken und auf die Bedürfnisse von Unternehmen einzugehen. Das Leistungsversprechen wird durch ein klares, schlankes Service-Portfolio verstärkt, um gezielte Marketinginitiativen zu lancieren und den Vertrieb zu optimieren. Sunrise nutzt die Sichtbarkeit und Stärke der Geschäftsbeziehungen zu mittleren und grossen Unternehmen, um das Wachstum bei Klein- und Kleinstunternehmen (Small Office/Home Office) und KMU voranzutreiben.

2 Fokus auf Konvergenz

Die bestehende Kundenbasis durch integrierte konvergente Angebote sichern und ausbauen

Im Einklang mit den Konsumentenpräferenzen in der Schweiz konzentriert sich Sunrise auf die Konvergenz mit dem Ziel, zu wachsen und die Rentabilität zu steigern. Sunrise baut die Position als integrierte Full-Service-Anbieterin von Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und IPTV-Diensten (Internet Protocol Television) im Schweizer Markt aus. Dies durch das Cross-Selling und Up-Selling dieser Produkte

und Dienstleistungen mittels transparenter, leicht verständlicher und flexibler konvergenter Angebote.

Im Bereich Geschäftskunden setzt das Unternehmen sein kombiniertes Angebot an Mobilfunk-, Festnetz- und Integrationsdiensten dazu ein, die Anzahl digitaler Mehrwertdienste zu erhöhen.

3 Basis für Wachstum stärken

Hochqualitative Dienstleistungen erbringen und unterstützt durch digitale Innovationen eine hervorragende Kundenzufriedenheit erzielen, um die Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum von Sunrise zu stärken

Als kundenzentriertes Unternehmen hält Sunrise die Kundenzufriedenheit auf einem hohen Niveau. Durch ein hervorragendes Kundenerlebnis können die Kundentreue erhöht und die Beziehung zu den Kunden gestärkt werden.

Sunrise betrachtet kontinuierliches Feedback über sämtliche Interaktionen mit Kundinnen und Kunden, persönliches Feedback über Mitarbeitende sowie strukturelle Verbesserungen durch Kundenfeedback als einen Grundstein ihrer Strategie, die Qualität der Dienstleistungen und der Kundenerfahrung weiter zu verbessern. Sunrise will den bestehenden Fokus auf den Kundenservice beibehalten, indem sie sich auf die zentralen Partner konzentriert, fortlaufend in Schulungen und Coaching investiert, die Service-Levels für alle Kundinnen und Kunden erhöht und differenzierten Kundenservice für hochwertige Kundinnen und Kunden und Business Kunden leistet.

Um die zunehmenden Kundenerwartungen in einer digitalisierten Welt erfüllen zu können, wird Sunrise die digitalen Fähigkeiten im Unternehmen erheblich verbessern. Die aktuellen digitalen Initiativen zielen auf Erhöhung des Marktanteils und der Gewinne ab, während modernste Self-Care-Dienste das beste digitale Kundendienstleistung bieten, um die digitale Reise der Kundinnen und Kunden zu vereinfachen.

4 Modernste Infrastruktur erhalten

Die überlegene Position im Bereich Frequenzbänder nutzen und weitere Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur tätigen, um Wettbewerbsvorteile zu wahren und Wachstumsmöglichkeiten auszuschöpfen

Sunrise wird weiterhin ihre technisch überlegene Position im Bereich Frequenzbänder nutzen und eine moderne Mobilfunk- und Festnetzinfrastruktur unterhalten, um Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz ein verlässliches Hochgeschwindigkeitsnetz zu bieten, eine branchenführende Kundenerfahrung sicherzustellen und künftige Wachstumsmöglichkeiten hinsichtlich Konvergenz und Datenverkehr wahrzunehmen.

Im Festnetzbereich basiert das Angebot von Sunrise auf der eigenen Infrastruktur mit einem starken LLU-Netz (Local-Loop-Unbundling) und einem Backbone-Übertragungsnetz. Damit werden Kundinnen und Kunden mit innovativer, schneller, hochqualitativer Telefonie und Datenübermittlung versorgt. Das Unternehmen nutzt sein LLU-Netz in der Schweiz, um seine Asset-light-Festnetzstrategie weiterzuentwickeln und die Abdeckung mit VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line) und Glasfaser durch Partnerschaften mit Swisscom, örtlichen Versorgungsbetrieben und Swiss Fibre Net AG, dem Gemeinschaftsunternehmen lokaler Energieversorger in der Schweiz, zu vergrössern.

5 Rentabilität und Cashflow steigern

Rentabilität und Cashflow durch schlanke, kosteneffiziente Unternehmensführung erhöhen

Sunrise steigert die Rentabilität und den Cashflow durch Optimierung der Betriebskosten sowie Normalisierung der Investitionskosten und Reduzierung der Finanzierungskosten nach dem Börsengang. Die Betriebskosten werden durch eine Reihe von Massnahmen optimiert, darunter eine strenge Kontrolle der Mittelabflüsse, verbesserte Vertriebsmöglichkeiten, striktes Preis- und Verkaufsmanagement, strenge Steuerung der Abonnementsakquisitions- und -bindungskosten sowie stärkere Kontrolle der Personalkosten, unterstützt durch die laufende Evaluierung weiterer Outsourcing-Möglichkeiten.

24h Überall vernetzt

7:30

Sämtliche relevanten Zustellinformationen, die meine Tour betreffen (z. B. Nachsendeaufträge), werden täglich aktuell auf meinen Scanner geladen.



7:15

Mein Zustellteam ist auf mehrere Ortschaften verteilt, darum macht der Teamleader heute das Briefing telefonisch.



8:45

Eine Kundin bestätigt mir den Empfang des Briefs direkt auf dem Scanner.



9:10

Das eingeschriebene Paket erfasse ich vor der Auslieferung mit dem Scanner.



10:50

Ich scanne den Barcode des Briefkastens und bestätige so, dass ich diesen geleert habe.



13:00

Zurück in der Poststelle – kurz vor Arbeitsschluss – trage ich Adressmutationen direkt in den Scanner ein.

10:10

Mein Revier ist das ländliche Bärenswil im Zürcher Oberland mit seinen Weilern. Dank dem Sunrise Netz bin ich auch im hintersten Winkel meines Arbeitsgebiets erreichbar.



Auf meiner Tour bin ich dank Sunrise immer online mit meinem Scanner.

«Der Scanner ist eines meiner wichtigsten Arbeitsgeräte. Er muss immer einsatzfähig sein und ist entsprechend vernetzt. Die Post weiss so, welche Briefkästen ich geleert oder welche eingeschriebenen Briefe ich ausgetragen habe. Adressberichtigungen kann ich direkt über meinen Scanner weiterleiten. Sunrise begleitet mich darum beim Postaustragen in jedes Tal, über jeden Hügel, in jeden Weiler. Und das sechs Tage pro Woche bei jeder Witterung. Ich bin auf das Netz angewiesen. Und ich fühle mich bei Sunrise in guten Händen.»

Rebecca Aellig, Mitarbeiterin Zustellung, Post CH AG, Bäretswil

Die Schweizerische Post wechselte ihre Festnetzanschlüsse und Mobiltelefone ab Anfang 2015 schrittweise zu Sunrise. Auch die mobilen Geräte der Zustellerinnen und Zusteller laufen neu über das Sunrise Netz.

Die Post nutzt für die Festnetztelefonie Sunrise Business Voice, ein Sunrise Angebot für mittlere und grosse Unternehmen. Mit dem PostMobile Abo gibt es für die Mobiltelefonie eine eigens auf das Unternehmen zugeschnittene Lösung. Dasselbe gilt für den Datenverkehr über Tablets mit dem Swiss Post Tablet Abo. Die Scanner der Postboten sind mit Swiss Post Scanner Data ausgerüstet. Zukünftig kommt auch Swiss Post Scanner Voice zum Einsatz.



SWISS POST SCANNER DATA

Dank dem Swiss Post Scanner Data Abo sind die Scanner jederzeit und praktisch überall in der Schweiz an das High-Speed-Internet von Sunrise angebunden. Mit Blick auf das Internet der Dinge unterstützt Sunrise die Post CH AG bei deren Digitalisierung.



SUNRISE BUSINESS VOICE

Die Schweizerische Post AG nutzt für ihre Festnetztelefonie Sunrise Business Voice: eine massgeschneiderte Lösung, mit der die IP-Telefonie der Post an das Sunrise Netz angeschlossen ist.

Umfeld

Die Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar 2015 und die daraus resultierende Wachstumsabschwächung haben zu einem herausfordernden Marktumfeld geführt. Die Qualität der Telekommunikationsdienstleistungen in der Schweiz bleibt trotzdem sehr hoch.

Wirtschaftliches Umfeld

Die makroökonomische Lage in der Schweiz wurde 2015 vor allem durch die abrupte Aufwertung des Schweizer Frankens im Januar infolge der Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank geprägt. Bis zum 31. Dezember 2015 wertete der CHF im Jahresvergleich gegenüber dem EUR um 9,5 % auf und gegenüber dem USD um –0,8 % ab (Deutsche Bank, London Branch).

Die Privatkundenbasis des Unternehmens ist vorwiegend in CHF nominiert, was die aus der Wechselkursvolatilität resultierenden Risiken einschränkt. Nichtsdestotrotz müssen Wechselkursveränderungen berücksichtigt werden, da gewisse Geschäftsaktivitäten in Zusammenarbeit mit internationalen Betreibern erfolgen, was Umsätze sowie Kosten von Gütern, Dienstleistungen, betrieblichen Aufwendungen und Investitionen beeinflusst. Zu diesen Aktivitäten gehören das Roaming und andere internationale, nach Tarifen abgerechnete Dienste und die Anschaffung von Hardware sowie von technischen Gütern und Dienstleistungen im Netzbereich. Wechselkurse beeinflussen zudem die Entscheidung von Kundinnen und Kunden, ihr Mobiltelefon im Ausland oder in der Schweiz zu kaufen, und können so den Umsatz von Sunrise aus dem Vertrieb von Geräten beeinflussen. Sunrise verringerte das Fremdwährungsrisiko im Februar 2015 durch Refinanzierung der Schulden in CHF statt wie bisher in EUR. Die Schweizer Volkswirtschaft wies 2015 ein stabiles Wachstum von rund 1 % auf, das allerdings hinter dem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr zurückblieb (IMF World Economic Outlook – October 2015 – projection for 2016). Der stärkere CHF war einer der Hauptgründe für diese Wachstumsabschwächung, da die Schweiz stark exportorientiert ist.

Die Frankenaufwertung führte 2015 zu einem Sinken der Konsumentenpreise um –1,1 %, während 2014 keine Veränderung des Preisniveaus zu verzeichnen war. Für 2016 wird eine Fortsetzung der Deflation erwartet (IMF World Economic Outlook – October 2015 – projection for 2016).

Branchen- und Wettbewerbsumfeld

Nachdem die Eidgenössische Kommunikationskommission im Februar 2015 die Genehmigung erteilt hatte, wurde Orange Schweiz durch Apax Partners an NJJ Capital (Holdingunternehmen von Xavier Niel) verkauft. Im April wurde das Unternehmen in Salt umbenannt.

Der grösste Mobilfunkbetreiber in der Schweiz ist Swisscom (an der Börse gehandelt und zu 51,0 % im Besitz der Eidgenossenschaft, Stand Dezember 2015), gefolgt von den Herausforderern Sunrise und Salt. Jeder der drei Mobilfunkbetreiber verfügt über eine eigene, landesweite Netzinfrastruktur mit Frequenzlizenzen, die bis 2028 gelten. Zusätzlich zu den Mobilfunkbetreibern sind auf allen drei Mobilfunknetzen Wiederverkäufer mit eigenen Marken tätig. Auf der Infrastruktur der Mobilfunkbetreiber gibt es andere Marktteilnehmer, die ihre Dienstleistungen als Mobile Virtual Network Operators anbieten.



Sunrise verfügt über ein ultramodernes, kundenorientiertes Mobilfunknetz.

Die Mobilfunknetze in der Schweiz sind von hoher Qualität, und die Netze aller drei Mobilfunkbetreiber werden vom unabhängigen Netztester connect als «sehr gut» bewertet. 2015 erzielte Sunrise die stärkste Verbesserung in der Netzqualität. Das Sunrise Netz erreichte den ersten Platz in der Unterkategorie Mobile Telefonie.

Der Bereich Festnetztelefonie stützt sich in erster Linie auf die analogen und digitalen Anschlussleitungen des Telefonnetzes sowie die Anschlussleitungen der Kabelnetzbetreiber. Swisscom ist die grösste Anbieterin der Schweiz in diesem Bereich, gefolgt von upc cablecom. Die Entbündelung hat anderen Anbietern, einschliesslich Sunrise, Zugang zu den Anschlussleitungen verschafft.

Die Schweizer Zeitschrift Bilanz bewertete Sunrise im September 2015 als die Nummer eins unter den oben erwähnten Unternehmen im Bereich Festnetztelefonie.

In der Schweiz können Festnetz-Breitband-Internetverbindungen über verschiedene Zugangstechnologien angeboten werden, einschliesslich DSL (Digital Subscriber Line), Kabelmodem und Glasfaser. Swisscom ist im Schweizer Breitband-Internet-Markt führend, gefolgt von upc cablecom und Sunrise.

Sunrise ist die grösste LLU-Anbieterin (Local Loop Unbundling) der Schweiz mit einer Abdeckung von rund 85 % der Haushalte durch das eigene Netz mit über 600 Points of Presence. Um die zunehmende Nachfrage nach höheren Bandbreiten und IPTV (Internet Protocol Television) zu

bedienen, hat Sunrise zudem eine Vereinbarung mit Swisscom erneuert, die Sunrise kosteneffizienten Zugang auf alle glasfaser- und kupferbasierten Zugangstechnologien, d. h. VDSL-Dienstleistungen (Very High Speed Digital Subscriber Line), ermöglicht. Sunrise verfügt zudem über Partnerschaften mit Swiss Fibre Net AG, dem Gemeinschaftsunternehmen lokaler Energieversorger in der Schweiz, und örtlichen Versorgungsbetrieben, die dem Unternehmen Zugang zu ihren Glasfasernetzen gewähren. Die schweizerische Zeitschrift Bilanz stuft Sunrise im September 2015 vor Swisscom und upc cablecom in der Kategorie Internet Service Provider ein.

Kabel bleibt die am weitesten verbreitete Mehrkanal-TV-Verbreitungsplattform der Schweiz, wobei der Marktanteil der Kabelanschlüsse in den vergangenen Jahren abgenommen hat. upc cablecom und Swisscom sind die beiden Marktführer. Zusammen halten sie etwas mehr als die Hälfte des Markts. Der Rest des Markts bleibt unter lokalen Kabelunternehmen, Satelliten- und DTT-Betreibern (Digital Terrestrial Television) aufgeteilt. Sunrise ist erst 2012 in den TV-Markt eingestiegen und lancierte im November 2015 erfolgreich ein verbessertes IPTV-Angebot. Die schweizerische Zeitschrift Bilanz bewertete Sunrise TV im September 2015 als das beste TV-Produkt der Schweiz.

Produkte, Services und Absatzkanäle

Für Sunrise ist Innovation der Weg, um die Kundenzufriedenheit hoch zu halten und den Erfolg in einem Umfeld sich laufend ändernder Bedürfnisse und Ansprüche sicherzustellen. Sunrise verfolgte diese Philosophie während des ganzen Jahres 2015 und lancierte innovative Produkte ausgehend von den drei Säulen der Marke: Fairness, Transparenz und Kundenorientierung.

Mobile Angebote

Zu den Mobilfunkangeboten zählen mobile Telefonie- und Datendienstleistungen, ergänzende Mehrwertdienste wie internationale Telefonie, Roaming und Geräteversicherung sowie der Zugang zu Sunrise TV Produkten via Mobilgeräte. Sunrise bietet zudem Mobiltelefone, Tablets und andere Geräte an.

Sunrise Freedom

Das Sunrise Freedom Portfolio zielt auf den Massenmarkt ab, in dem sich die attraktivsten Kunden befinden. Mit dem Launch der Sunrise Freedom Tarifpläne im April 2014 führte Sunrise getrennte Abonnemente für den Mobilfunk und das Gerät, ohne fixe Vertragsdauer, ein. Kunden können ihr Abonnement jederzeit kostenlos anpassen, wenn sich ihre Bedürfnisse verändern. Sunrise Freedom spiegelt die drei Werte der Sunrise Marke vollumfänglich, da Fairness, Transparenz und Kundenorientierung geboten werden. Sunrise war die erste Mobilfunkbetreiberin, die dieses Konzept im Schweizer Markt einführte.

Mit Blick auf High-Usage-Kunden führte das Unternehmen im August 2015 Sunrise Freedom super max ein, ein transparentes Produkt, das unlimitierte Anrufe und SMS nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland bietet, mit unbeschränktem High-Speed-4G-Datenvolumen in der Schweiz und monatlich 1 GB kostenlosem Datenvolumen im Ausland.

Sunrise Freedom share data

Um die wachsende Nachfrage nach mobilem Internet zu bedienen, lancierte Sunrise im Februar 2015 Sunrise Freedom share data. Dieser Service ermöglicht es den

Kundinnen und Kunden für monatlich CHF 5, das in ihrem Freedom Mobilabonnement eingeschlossene High-Speed-Datenvolumen mit einem Zweitgerät, versehen mit einer zweiten SIM-Karte, zu nutzen. Die Kundinnen und Kunden können zudem einen zusätzlichen Geräteplan für ihr zweites Gerät abschliessen. Dieses innovative Produkt ist im schweizerischen Markt einzigartig.

MTV mobile

Gestützt auf eine Vereinbarung mit MTV lancierte Sunrise im September 2010 erfolgreich die MTV mobile Preispläne. MTV mobile bietet einschlägige Produkte für das Segment Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 30 Jahren an und ist die einzige spezifisch auf die Jugend zugeschnittene Telekom-Marke im schweizerischen Markt. Das sehr erfolgreiche MTV mobile Freedom ist nach denselben flexiblen Prinzipien gestaltet wie Sunrise Freedom. Das Angebot ist attraktiv in allen Postpaid-Jugendsegmenten positioniert und wird durch ansprechende, für die Altersgruppe relevante Vorteile unterstützt, beispielsweise Vorzugsbedingungen für die Nutzung von WhatsApp und das Halbtax-Abo der SBB.

Um die wachsende Nachfrage im Jugendsegment nach höherem Datenvolumen im mobilen Internet zu bedienen, wurde im August 2015 MTV mobile Freedom max lanciert. Das Abonnement bietet unlimitierte High-Speed-Datennutzung, einschliesslich unlimitierter Anrufe in alle Schweizer Netze, unlimitierter SMS und MMS, unlimitierter Anrufe nach Europa und Nordamerika sowie 200 MB Surfen im Internet im Ausland plus 200 MB WhatsApp-Nutzung im Ausland.

Roaming

Sunrise bietet ein breites Angebot an fairen und flexiblen Roaming-Lösungen, die es den Kundinnen und Kunden ermöglichen, nur für Roaming zu bezahlen, wenn sie es wirklich benötigen, und die Kosten dank dem Sunrise Roaming Cockpit unter Kontrolle zu halten.

Im April 2015 lancierte Sunrise eine umfassende, attraktive Palette an Produkten und Dienstleistungen für Reisende. Nebst erheblichen Preissenkungen auf allen travel data Paketen und travel talk Optionen wurden die Roaming-Optionen ergänzt durch Sunrise travel days. Dabei handelt es sich um All-in-Pakete (für sieben oder 30 aufeinanderfolgende Tage) mit unlimitierten Anrufen/SMS und grossem Datenvolumen.

yallo postpaid plans

Im März 2015 lancierte Sunrise als Reaktion auf die zunehmende Smartphone-Durchdringung und Datennutzung im Budget- und Ethnomarkt erneut yallo Abonnemente. Jedes der drei Abonnemente ist spezifisch auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Innovation im Einklang mit den Unternehmenswerten

Sämtliche Produktinnovationen basieren auf den Werten Fairness, Transparenz und Kundenorientierung.

yallo Flat enthält unlimitierte Anrufe in alle Netze der Schweiz und in 41 europäische Länder sowie 1 GB Daten in 4G-Geschwindigkeit. Dieses Abonnement gibt es auch als yallo PostPaid, das zusätzliche Vorteile umfasst und einzig in Poststellen erhältlich ist. yallo Europe enthält unlimitierte Anrufe in 41 europäische Länder und 500 MB Daten in 4G-Geschwindigkeit. yallo Balkan umfasst unlimitierte Anrufe in alle Netze in der Schweiz, 1 GB Daten in 4G-Geschwindigkeit und 200 Minuten in ausgewählte Balkanländer sowie weitere Länder in Europa.

Prepaid-Angebote

Prepaid-Kundinnen und -Kunden können auswählen, ob das Prepaid-Guthaben pro Einheit, pro Tag oder pro Monat



2015 wurde die erste Werbekampagne mit Roger Federer, dem neuen Markenbotschafter von Sunrise, lanciert. Da er die Sunrise Werte mit seinem fairen Sportsgeist perfekt verkörpert, ist er der ideale Partner.

Seit November 2015 gibt es Sunrise Smart TV mit über 230 Sendern, Aufnahmefunktion, Live Pause, ComeBack TV Agent und mobilem Fernsehen auf bis zu fünf Geräten.



abgezogen werden soll. Sunrise bietet Prepaid-Telefonie- und Datendienstleistungen unter einer Vielzahl von Marken an (Sunrise, MTV, ALDI SUISSE mobile, yallo, Ortel und Lebara), um verschiedene Marktsegmente und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse anzusprechen. In allen Marken bietet das Unternehmen eine breite Palette an massgeschneiderten Optionen gegen eine monatliche Gebühr an, einschliesslich Anrufen, SMS, Daten und Roaming sowie Kombinationen davon.

Mit zunehmender Verbreitung von Smartphones und steigendem Datenverbrauch verliert Prepaid an Bedeutung und die Nachfrage verlagert sich von Prepaid- zu Postpaid-Abos.

Im August 2015 lancierten Sunrise und MTV mobile neue Prepaid-Angebote mit einer Funktion zur Kostenkontrolle genannt airbag und zwei neue Prepaid-Optionen. Mit dem neuen Prepaid-Tarif Sunrise Prepaid airbag bezahlen Kundinnen und Kunden nur die ersten zwei Minuten eines Anrufs, und mit MTV mobile WhatsApp pre zahlen sie maximal 75 Rappen pro Tag für die mobile Internetnutzung. Die beiden neuen Prepaid-Optionen Sunrise Prepaid budget 10 und Sunrise Prepaid budget 15 sind besonders interessant für regelmässige Nutzer, da sie eine bestimmte Anzahl Anrufe, SMS-Nachrichten in alle Schweizer Netze und Megabytes mobiles Internetsurfen in 4G-Geschwindigkeit bieten.

Geräte und Zubehör

Sunrise bietet den Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an Mobiltelefonen und Zubehör von vielen bekannten Anbietern und Händlern wie Apple, Samsung, HTC, Huawei und Beats. Sunrise strebt kontinuierlich danach, die Qualität und Breite des Mobiltelefonangebots zu verbessern, um von den neuen technischen Entwicklungen und Funktionen der Mobiltelefone zu profitieren.

Festnetztelefonie-, Internet- und IPTV-Dienstleistungen

Sunrise bietet Dienstleistungen in den Bereichen Festnetztelefonie, Internet und IPTV (Internet Protocol Television) sowohl für Privat- als auch für Geschäftskunden an. Das Unternehmen erbringt diese Dienstleistungen über seine LLU-Infrastruktur (Local Loop Unbundling) oder indirekt über die Swisscom CPS (Carrier Preselection), VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line) und Glasfasernetze oder via Swiss Fibre Net AG und örtliche Versorgungsbetriebe für Glasfaserzugang. Auf diese Weise kann Sunrise ein vollständiges Produktportfolio zur Befriedigung der Nachfrage nach High-Speed-Anschlüssen anbieten.

Telefonie

Sunrise bietet lokale, nationale, Festnetz-zu-Mobilfunk, internationale und fortgeschrittene Telefoniedienste (wie ISDN) für Privat- und Geschäftskunden in der ganzen Schweiz an. Sunrise bietet herkömmliche Anschlüsse und ISDN-Anschlüsse in der ganzen Schweiz an.

Internet und IPTV

Sunrise Home und MTV Home sind flexible, modular aufgebaute Produkte, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, jene Kombination aus Telefonie-, Internet- und TV-Dienstleistungen zusammenzustellen, die ihren spezifischen Bedürfnissen am besten entspricht. Sunrise Home entspricht vollumfänglich den Werten Fairness, Transparenz und Kundenorientierung, indem die Kundinnen und Kunden nur für Dienste bezahlen, die sie tatsächlich nutzen und die für sie Sinn machen. Jedes individuell kombinierte Produktpaket kann jederzeit rasch und kostenlos angepasst werden, wenn sich die Kundenbedürfnisse ändern.

2012 wurde mit Sunrise TV die neueste Generation der TV-Unterhaltung lanciert. Seither überraschte Sunrise TV die Kundinnen und Kunden mit einer Reihe weiterer

Innovationen, die das Fernsehen zu einem völlig neuen Erlebnis machen. Dazu gehören beliebte Funktionen für die zeitversetzte Wiedergabe wie ComeBack TV und Live Pause. Sunrise TV bietet eine grosse Vielfalt an Sendern, einschliesslich HD. Im April 2015 wurde Sunrise TV mit Hot from the US ergänzt, einem spannenden Angebot, das amerikanische Topserien schon 48 Stunden nach ihrer Erstaussstrahlung in den USA auf den Schweizer Bildschirm bringt.

Sunrise Smart TV bietet eine Vielzahl neuer Funktionen. Mit der neuen Sunrise TV App kann die ganze Familie nun gleichzeitig unterschiedliche Sender auf dem Fernseher und auf bis zu fünf Smartphones oder Tablets ansehen – zu Hause und unterwegs. Im Ausland bietet Sunrise TV ihren Kundinnen und Kunden via Wi-Fi Zugang zum gesamten ComeBack TV Inhalt und aufgezeichneten Sendungen. Mit

der Sunrise TV App finden Kundinnen und Kunden auf einfache und rasche Weise ihre Lieblingssendungen, die sie mit der Push-to-TV-Funktion direkt auf ihren Fernseher übertragen können. Die Funktion für Aufzeichnungen in der Cloud ermöglicht es, alle verpassten ComeBack-TV-Sendungen in den vergangenen sieben Tagen abzuspeichern. Der neue Sunrise ComeBack TV Agent ist eine einzigartige Suchfunktion, über die man auf einfache Weise in der riesigen Sammlung von Sendungen auf ComeBack TV diejenigen findet, die für einen von Interesse sind.

Angebote für Geschäftskunden

Business Sunrise bietet eine vollständige Angebotspalette an Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und Datendienstleistungen. Zu den Kunden gehören kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie Grossbetriebe.

Sunrise überzeugt noch mehr Geschäftskunden

2015 gewann Sunrise kontinuierlich neue Kunden im Business-Segment dazu. Sunrise sieht hauptsächlich zwei Gründe für diesen positiven Trend:

- innovative, massgeschneiderte Produkte mit einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis
- starker Kundenfokus, der durch sehr hohe Net Promoter Scores (NPS) bestätigt wird

Seit 2015 erbringt Sunrise umfassende Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation für Cofely, Coop Rechtsschutz, die Genfer Kantonspolizei, Strabag und SR Technics. Diese neuen Kunden belegen deutlich, wie erfolgreich Sunrise Marktanteile im Business-to-Business-Segment erobert. Auf der Liste der Neukunden finden sich zudem Unternehmen wie Maestrani, Flumroc, die Rhätische Bahn, die SBB und Organisationen wie UNICEF und IATA.

2014 gewann Sunrise eine Ausschreibung der Schweizerischen Post für alle Telefoniedienstleistungen sowohl im Mobilfunk als auch im herkömmlichen Festnetz. Um den operativen Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten, einigten sich Sunrise und die Post darauf, das Projekt in Etappen umzusetzen.

Geplant ist die Umstellung sämtlicher Festnetzanschlüsse in allen Schweizer Poststellen auf das Sunrise Netz. Zudem werden 15 000 Mobiltelefone auf Sunrise

migriert und 22 000 Scanner mit SIM-Karten ausgerüstet. Per 10. August 2015 wurden bereits die Handys aller Mitarbeitenden von PostAuto Schweiz AG auf Sunrise gewechselt. Die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen, einschliesslich des kostenlosen Wi-Fi und des Betriebsleitsystems, wird zu einem späteren Zeitpunkt migriert werden.

PostFinance war dermassen beeindruckt von der Servicequalität bei Sunrise, dass das Unternehmen nun auch alle ihre Tablets mit Sunrise Diensten ausrüsten wird.

Die Universität Basel hat Sunrise mit der Erstellung ihrer zukünftigen Telefonieinfrastruktur beauftragt. Sunrise gewann die öffentliche Ausschreibung für das Projekt und installiert nun eine neue, IP-basierte Telefonielösung. Interne Festnetzgespräche zwischen den rund 4 000 Sprachschnittstellen (Telefonanschlüsse) der Universität werden über ihr eigenes, bestehendes LAN-Netz laufen.

Microsoft hat Business Sunrise zum Gold-Kompetenzpartner im Bereich Unified Communications ernannt. Ausserdem wurde Business Sunrise wiederholt mit dem Premium Partner Status von Alcatel-Lucent Enterprise und dem Gold Partner Status von Cisco ausgezeichnet. Und schliesslich wurde Sunrise von Cisco zum Collaboration Partner des Jahres 2015 gekürt.

Im Segment Small Office/Home Office (SoHo) bietet Sunrise das standardmässige Sunrise Office Portfolio mit flexiblen, modularen Produkten an. Diese ermöglichen es den Kundinnen und Kunden, die Kombination aus Telefonie- und Internet-Dienstleistungen zusammenzustellen, die ihren spezifischen Bedürfnissen am besten entspricht. Für höhere Anforderungen erbringt Sunrise zusätzlich zu den standardmässigen Dienstleistungen moderne Unternehmensdatenservices. Diese umfassen direkten Internetzugang, Sicherheits-, Messaging- und andere Mehrwertdienste für Geschäftskunden (IP VPN, massgeschneiderte M2M-Lösungen usw.).

Für die Grosskunden bietet Business Sunrise mit ihrer Integrations-Abteilung, welche ISO 9001 zertifiziert ist, individuelle Lösungen in den Bereichen Voice, Data und Security.

Die Mobilfunkangebote für Geschäftskunden basieren auf Pauschallösungen. Anhand der breiten Palette an Optionen können Verträge an die spezifischen Kundenbedürfnisse angepasst werden. Das standardmässige Sunrise Freedom Portfolio ist vorwiegend auf das Segment SoHo ausgerichtet. Die spezifischen Bedürfnisse grösserer Unternehmen werden abgedeckt durch Business Pauschaltarife oder Business mobile evolution, ein anpassbares Paket mit besonderer Flexibilität.

ISO-zertifizierte Dienstleistungen

Sunrise verfügt über ein zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem (ISO 27001), und die Abteilung Integration ist zudem für ihr Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001) zertifiziert.

Im April 2015 wurde Microsoft OneDrive for Business als innovative Lösung für eines der Hauptprobleme im Zusammenhang mit der Cloud lanciert: Sicherheit. OneDrive for Business (als Komponente von Office 365) ist ein Speicherort, an dem Arbeitsdateien gespeichert, synchronisiert und freigegeben werden. Das Produkt wird in Zusammenarbeit mit Microsoft angeboten und zeigt beispielhaft das modulare Konzept von Business Sunrise.

Die Kundinnen und Kunden können die Dienstleistungen wählen, die exakt ihren Bedürfnissen entsprechen, sodass sie nur bezahlen, was sie wirklich brauchen.

Dank der strategischen Partnerschaft mit Microsoft bietet Sunrise den Geschäftskunden Produkte aus dem Office 365-Portfolio gebündelt mit einer umfassenden Cloud-Lösung an, die höchste Ansprüche und Standards erfüllt.

Sunrise verfügt über dedizierte Account-Management-Teams für die mittleren und grossen Unternehmenskunden, während SoHo- und Kleinunternehmenskunden vorwiegend über Verkaufspartner (indirekte Kanäle) und eigene Geschäfte bedient werden.

Microsoft hat Business Sunrise zum Gold-Kompetenzpartner im Bereich Unified Communications ernannt. Ausserdem wurde Business Sunrise wiederholt mit dem Premium Partner Status von Alcatel-Lucent Enterprise und dem Gold Partner Status von Cisco ausgezeichnet. Und schliesslich wurde Sunrise von Cisco zum Collaboration Partner des Jahres 2015 gekürt.

Verkaufskanäle

Sunrise vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen durch direkte und indirekte Kanäle. Der Direktvertrieb erfolgt durch Filialen unter eigener Marke, Mobile Centers unter eigener Marke, Websites, Web Chat, App, Direct Mailing und Telefonverkäufe via Call Centers (ein- und ausgehend). Am 31. Dezember 2015 betrieb Sunrise 94 Verkaufsstellen unter eigener Marke.

Die indirekten Kanäle reichen von landesweiten Ketten wie Mobilezone (der grösste unabhängige Telekom-Detaillist der Schweiz), die Post, Media Markt, Interdiscount und Fust bis zu regionalen Sunrise Premium Partnern und Händlern. Die indirekten Kanäle umfassen rund 2 500 Verkaufsstellen in der Schweiz.

Ein breites, zielsegmentspezifisches Vertriebsnetz mit rund 1 500 Verkaufsstellen bietet Dienstleistungen für das Ethno-Segment unter den Marken Lebara, Ortel und yallo an.

Informationssicherheit

Die ISO-27001-Zertifizierung (Information Security Management Systems) garantiert unternehmensweit Informationssicherheit für alle Standorte, Mitarbeitenden und betrieblichen Abläufe sowie für die technische Infrastruktur und die Dienste zur Verarbeitung, Speicherung und Übertragung für Kundendaten und Kundenkommunikation für Privat- und Geschäftskunden.

24h Komplett konvergent

8:00

Da ich heute nicht ins Geschäft gehe, esse ich in Ruhe mein Frühstück und lese auf dem Tablet die Zeitung.



11:30

Beim Kochen und Aufräumen telefoniere ich mit meinen Freundinnen.



12:15

Weil ein Skirennen läuft, essen wir ausnahmsweise vor dem Fernseher und fiebern mit unseren Favoriten mit.



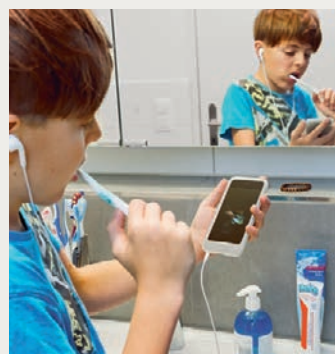
17:00

Die Kletterstunde ist vorbei. Nun schreiben wir den Eltern ein SMS, damit sie uns abholen.



20:30

Jeden Abend darf ich mir einen dreiminütigen Song auf YouTube aussuchen. So dauert das Zähneputzen immer genügend lang.



21:30

Wenn die Kinder im Bett sind, mache ich mich an die Arbeit und bezahle Rechnungen im E-Banking.





12:47 PM

Wir sind viel draussen unterwegs. Sei's zu Fuss, mit den Bikes oder auf den Skiern. Unsere Ausflüge halten wir in Bildern fest, die wir mit unseren Freunden auf Facebook teilen.

Sunrise bietet uns jederzeit das passende Angebot.

«Unsere beiden Kinder nutzen das Handy noch nicht regelmässig. Aber das wird sich sicher bald ändern. Sunrise bietet uns die Flexibilität, die wir brauchen. Wir haben die Möglichkeit, individuell auf unsere Bedürfnisse abgestimmte Produkte zu beziehen. Wir nutzen und bezahlen immer nur das, was wir gerade brauchen. Das schont unser Haushaltsbudget – auch dank dem Kombirabatt für Mobilabos und Festnetzprodukte.»

Kilian, Melanie, Lena und Nils Schafer

Die Familie Schafer schätzt die Flexibilität der Sunrise Produkte. Ohne Mindestlaufzeiten kann sie ihre Abonnements jederzeit ihren Bedürfnissen anpassen.

Die vierköpfige Familie teilt sich drei Handys. Telefoniert und gesurft wird unterwegs vor allem über Sunrise Freedom start, daheim nutzen sie das Festnetztelefon mit Sunrise phone comfort. Um SMS zu verschicken, nutzen die Familienmitglieder yallo prepaid. Das Tablet mit dem Take Away start Abo hat Nils von seinem Götti erhalten. Zu Hause surft die Familie mit bis zu 20 Mbit/s über Sunrise internet start. Beim Fernsehen mit Sunrise TV start findet jeder den passenden Sender.



TV START

Das Fernseh-Abo bietet über 230 Sender, 30 Stunden ComeBack TV, 60 Stunden Cloud-Aufnahme, Live Pause, Programm-Tipps, Video on Demand und über 70 Radiosender. Sunrise TV lässt sich auf bis zu fünf Geräten gleichzeitig schauen.



PHONE COMFORT

Unlimitierte Anrufe in alle Fest- und Mobilnetze der Schweiz gibt's mit dem Festnetzabo Sunrise phone comfort.



YALLO PREPAID

Das Prepaid-Abo von yallo bietet optimale Kostenkontrolle für Anrufe, SMS, Roaming oder mobiles Surfen in der Schweiz. Anrufe auf andere yallo-Nummern sind vergünstigt.

Kundenorientierung

Sunrise steht für drei zentrale Werte, die das Unternehmen einzigartig machen: Fairness, Transparenz und Kundenorientierung. Die Werte werden innerhalb des Unternehmens gelebt und umgesetzt und auch bei der Gestaltung und Innovation von Produkten, beim Ausbau des Netzes sowie bei der kontinuierlichen Verbesserung des Kundendienstes miteinbezogen.

Kundenfeedback-Programm

2013 lancierte Sunrise ein unternehmensweites, mehrjähriges Programm mit dem Ziel, das Kundenerlebnis an den verschiedenen Kundenkontaktpunkten erheblich zu verbessern. Dank dem Net-Promoter-Score-Programm (NPS) konnte Sunrise kontinuierlich rückverfolgen, in welchen Bereichen Eingriffe erforderlich waren, und die erfolgreiche Umsetzung von Verbesserungen im Kundendienst sicherstellen. NPS liefert nützliche, einfache Kennzahlen zur Messung der Kundentreue und Customer Advocacy. Der NPS-Score wird durch eine einfache Kundenbefragung unmittelbar nach bestimmten Kundeninteraktionen mit Sunrise erhoben und durch Folgemaassnahmen wie direkte Anrufe an Kunden ergänzt, um spezifische Probleme und Ursachen der Unzufriedenheit von Kundinnen und Kunden festzustellen. Sunrise ist es gelungen, den NPS-Score sowohl für die Kundenkontaktpunkte als auch für die Produkte und Dienstleistungen erheblich zu verbessern.

Ausgezeichnete Kundenfreundlichkeit

Die Kundenorientierung drückt sich auch im Kundendienst aus. Dieser ist auf die Optimierung der Betriebsabläufe ausgerichtet. Sunrise bietet Support für alle Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich Verkauf, Administration, Händlersupport und technischen Support sowohl für Mobilfunk- als auch für Festnetzprodukte. Die Customer-Care-Abteilung leistet ihre Dienste via dedizierte Call Centers, schriftliche Korrespondenz und Online-Chat. Die zentralisierte Customer-Care-Einheit verfügt über betriebsinterne Kapazitäten, lagert aber auch bestimmte Dienste aus. Die internen Kapazitäten werden vorwiegend dann eingesetzt, wenn Spezialwissen und Back-Office-Funktionen erforderlich sind.

Die Erreichbarkeits- und Problemlösungsquoten des Kundendienstes von Sunrise wurden erheblich verbessert. Seit Februar 2014 sind die wöchentlich aktualisierten Leistungsindikatoren der Sunrise Call Centers auf der Unternehmenswebsite verfügbar. Sunrise war die erste Betreiberin im Schweizer Markt, die diese Art von Daten publizierte.

Die hohe Qualität des Kundendienstes von Sunrise wird dadurch belegt, dass die führende europäische Telekom-Zeitschrift connect in der Dezember-Ausgabe 2015 der Customer Care Hotline von Sunrise den Spitzenplatz unter allen schweizerischen Mobilfunkbetreibern verliehen hat.

Im Oktober 2015 wurde Sunrise für ihren Einsatz im Kundenservice an der Swiss Contact Day Awards Night in der Kategorie Employee Focus mit dem Golden Headset Award ausgezeichnet – der höchsten von der Swiss Contact Center Association verliehenen Auszeichnung – sowie mit einem Zertifikat in der Kategorie Customer Focus nach dem Sieger Nestlé.

Das macht Sinn

Sunrise steht für drei zentrale Werte, die das Unternehmen einzigartig machen:

Fairness

Transparenz

Kundenorientierung

Netzwerk

Die Netzinfrastruktur ist die Basis für sämtliche Dienstleistungen von Sunrise. Mit hohen Investitionen wurde die Infrastruktur kontinuierlich ausgebaut und verbessert, um die steigende Nachfrage nach Breitbanddiensten zu decken und die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Netzinfrastruktur

Sunrise erbringt über das eigene Netz Mobilfunkdienstleistungen basierend auf GSM/GPRS/EDGE-, UMTS/HSPA- und LTE/LTE-A-Technologien. Im Festnetzbereich verfügt Sunrise über mehr als 600 Points of Presence im vollständig entbündelten Netz (Local Loop Unbundled, LLU), welches rund 85 % aller Haushalte in der Schweiz abdeckt. Sunrise stützt sich auf ein hochmodernes, landesweites Glasfasernetz von 10800 km Länge. Dank langfristigen Vereinbarungen mit Swisscom und der strategischen Zusammenarbeit mit Swiss Fibre Net AG (SFN), dem Gemeinschaftsunternehmen lokaler Energieversorger in der Schweiz, sowie den örtlichen Versorgungsbetrieben hat Sunrise vollen Zugriff auf die fortschrittlichsten Glasfasertechnologien der nächsten Generation wie Vectoring, Fiber to the Street, Fiber to the Building und Fiber to the Home.

2015 konzentrierte sich Sunrise auf den Support, das Management und die Entwicklung der Netzinfrastruktur. Dabei wurden Investitionen getätigt, um insbesondere die Qualität, Verfügbarkeit, Stabilität und Sicherheit des Netzes weiter zu verbessern. Die LTE-Technologie wurde zudem weiter ausgebaut, sodass Ende 2015 eine Abdeckung von 98 % erreicht wurde. Das ständig zunehmende Datenvolumen, die wachsende Nachfrage nach mobilen und festen Breitbanddiensten sowie das Bestreben, eine hohe und steigende Kundenzufriedenheit sicherzustellen, sind die Faktoren, welche die Netzwerkaktivitäten von Sunrise am stärksten vorantreiben.

Mobile

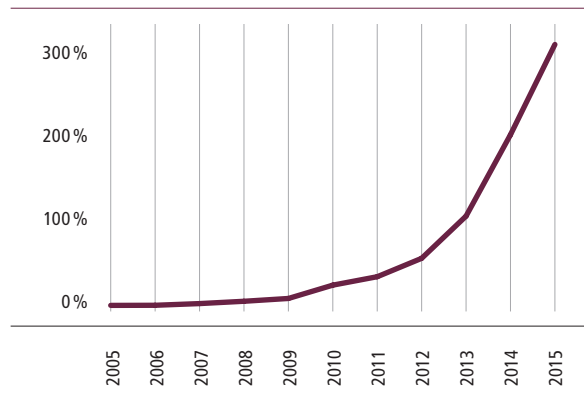
Um die Infrastruktur zu stärken, ging Sunrise eine Partnerschaft ein mit Huawei, einem weltweit führenden Technologieunternehmen. Huawei unterstützt Sunrise mit neuester Technologie und nutzt die Zusammenarbeit als Vorzeigeprojekt für den europäischen Markt. Um das exponentielle

Wachstum des Datenverkehrs zu meistern, erweitert Sunrise laufend die Bandbreitenkapazitäten. In der Mobilnetzinfrastruktur erhöhte Sunrise die 4G/LTE-Abdeckung im Jahresverlauf erheblich von 85 % auf 98 % Ende 2015, was es Sunrise ermöglichte, den Kunden Bandbreiten von bis zu 150 Mbit/s anzubieten. Sunrise hat bereits LTE-Advanced mit Geschwindigkeiten bis zu 225 Mbit/s eingeführt. Zusammen mit Salt wurde im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft, wie Netzwerk-Sharing funktionieren konnte.

Sunrise baute zudem das 3G-Netz weiter aus und maximierte die Abdeckung im Inneren von Gebäuden durch die Verwendung der tieferen 900-MHz-Frequenz. Gleichzeitig führte Sunrise die modernsten auf dem Markt erhältlichen Funktionen wie Crystal Voice und Optimierungen im Verbindungsaufbau ein, welche die Sprachqualität verbessern und die Wartezeit beim Verbindungsaufbau verkürzen.

Datenverkehr in %

Deutliche Zunahme in den letzten zehn Jahren.



Sunrise Kunden können über eine Netz-App, die seit Mai 2015 erhältlich ist, direktes Feedback über ihre Erfahrungen mit dem Sunrise Mobilnetz geben. Ihre Kommentare werden direkt an die Abteilung Network Planning and Optimization geschickt und ermöglichen Sunrise, in Echtzeit auf Probleme zu reagieren. Bis Ende 2015 erhielt Sunrise 5 200 Rückmeldungen und 25 100 proaktiv ausgelöste Speedtest-Einträge von Kunden, die zur Umsetzung diverser Verbesserungen führten.

Zum zweiten Mal in Folge zeichnete die unabhängige Telekom-Zeitschrift connect das Mobilnetz von Sunrise als das beste Netz für mobile Telefonie der Schweiz aus. In der Kategorie Mobiltelefonie übertraf Sunrise nicht nur die anderen Schweizer Mobilfunkbetreiber, sondern auch sämtliche Anbieter in Deutschland und Österreich. Das Sunrise Mobilfunknetz erhielt im Drei-Länder-Vergleich das Gesamtergebnis «sehr gut» und landete knapp hinter Swisscom auf dem zweiten Platz.

Sunrise 4G/LTE-Abdeckung

(Stand Dezember 2015)



Dank dem intensiven Netzausbau versorgt Sunrise 98 % der Bevölkerung mit 4G-High-Speed-Internet zum mobilen Surfen.

Kunden als Mobilnetz-Tester

Über die Mobilnetz-App helfen Kundinnen und Kunden Sunrise, das Mobilnetz noch weiter zu verbessern.

Festnetz

2015 konnte Sunrise den Zugang zur Glasfaser durch Stärkung der strategischen Zusammenarbeit mit SFN, ewz Zürich und iwB Basel erheblich ausdehnen. Indem das eigene Netz mit der Infrastruktur dieser Partnerunternehmen ergänzt wurde, kann Sunrise den Glasfaseranschluss heute in einer stets wachsenden Anzahl Gemeinden der Schweiz anbieten. Prozesse und Plattformen wurden gemeinsam mit SFN und lokalen Versorgungsbetrieben abgestimmt und zentralisiert, sodass Sunrise die Vorlaufzeiten verkürzen und folglich die Kundenzufriedenheit und -treue steigern konnte. Dank der Verfügbarkeit sämtlicher Zugangstechnologien (Kupfer, Glasfaser und Vectoring) kann Sunrise alle Internet- und TV-Dienste in der ganzen Schweiz anbieten.

Kernnetz

Durch die laufende Aktualisierung und Anpassung des Kernnetzes an den modernsten Stand der Technik stellt Sunrise ein zukunftssicheres End-to-End-Netz für ihre Kunden sicher. Das Sunrise Kernnetz ist das «Gehirn», das die «Intelligenz» für die mobilen und festen Dienste bereitstellt. Schwerpunktgebiete waren die Migration des Netzes auf All IP sowie die Zusammenlegung von zwei Kernnetzen in ein einziges, das alle mobilen und festen Dienste unterstützt. Als Ersatz für die bisherigen Kernplattformen führte Sunrise das IP Multimedia System (IMS) ein. IMS unterstützt diverse Zugriffsarten und bietet ein breites Spektrum an Sicherheitsfunktionen, wodurch für Privat- und Geschäftskunden von Sunrise eine sehr verlässliche, georedundante Lösung gewährleistet wird. Alle Geschäftskunden von Sunrise PBX-Diensten, drahtgebunden und virtuell über IP, wurden nahtlos auf die IMS-Lösung migriert.

24h Rund um die Uhr online

6:45

Sobald ich morgens wach bin, checke ich meine WhatsApp-Nachrichten.



12:30

Meine E-Mails überprüfe ich mehrmals pro Tag.



13:10

Meine Mutter ruft mich an und fragt, ob ich zum Abendessen zu Hause bin.



20:00

Ich treffe mich regelmässig mit meinen Freunden im virtuellen Raum zum Online-Gamen.

17:10

Wenn ich unterwegs bin, schaue ich mir auf YouTube Filme an.



22:00

Ich lerne über das Internet Piano spielen. Zudem mache ich selber elektronische Musik, die ich ins Netz stelle.



Sunrise vernetzt mich mit dem Rest der Welt.

«Einen Tag ohne Internet könnte ich mir nicht vorstellen. Mit meinem Smartphone bin ich immer online. Ich höre unterwegs Musik oder schaue Filme an. Und natürlich bin ich ständig in Kontakt mit meinen Freunden. Über das Internet lerne ich sogar, Musik zu machen. Mit den Sunrise Angeboten haben meine Eltern die Sicherheit, dass die Kosten Ende Monat nicht höher sind als abgemacht. Und ich kann immer mit der höchsten Geschwindigkeit surfen und habe WhatsApp sogar im Ausland inklusive.»

Enes Biqkaj, Informatiker, Bülach

Familie Biqkaj bezieht die ganze Palette der Telekommunikation bei Sunrise und profitiert so von Sunrise Vorteil, dem 10%-Kombi-rabatt auf sämtliche Produkte.

Als unter 30-Jähriger profitiert Enes Biqkaj von einem MTV mobile Abo für sein Smartphone. Zu Hause bietet ihm Sunrise internet comfort die nötige Surfgeschwindigkeit für seine Musikprojekte und zum Gamen. Dank seinem Sunrise Take Away Abo surft er auch mit seinem Tablet uneingeschränkt. Das Festnetztelefon mit Sunrise phone start und das TV-Angebot von Sunrise TV comfort nutzen vor allem seine Eltern.



MTV MOBILE FREEDOM SWISS

MTV mobile Freedom swiss beinhaltet unlimitedes WhatsApp Messaging, Surfen, SMS/MMS in alle Schweizer Netze, Anrufe auf Sunrise Mobile/MTV mobile sowie 100 MB WhatsApp Messaging im Ausland. Zudem gibt es das Halbtax-Abonnement der SBB mit 50 % Rabatt.



SUNRISE TAKE AWAY CLASSIC

Mit Take Away classic surft man unlimited in der Schweiz mit High-Speed-Internet bis 1 GB. Zusätzlich sind 25 MB Surfen im Ausland (Region 1) inbegriffen.



SUNRISE INTERNET COMFORT

Das Festnetz-Abo für zu Hause bietet Down- und Upload-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s.

Regulatorisches Umfeld

Als Anbieterin von Mobilfunk- und Festnetzdienstleistungen unterliegt Sunrise der Regulierung und Aufsicht durch diverse Schweizer Behörden, insbesondere durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) und das Bundesamt für Kommunikation.

Regulatorischer Rahmen

Der regulatorische Rahmen wird durch die schweizerische Bundesgesetzgebung bestimmt, in erster Linie durch das Fernmeldegesetz (FMG) und seine Ausführungsbestimmungen (wie die Verordnung über Fernmeldedienste, FDV), aber auch durch das Kartellgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen sowie die entsprechenden Verordnungen. In der Regulierung der Telekommunikation bestehen gewisse konzeptuelle Unterschiede zwischen der Schweiz und der EU. Die wichtigsten Unterschiede sind die Ex-post-Regulierung in der Schweiz im Gegensatz zur Ex-ante-Regulierung in der EU, das technologiebasierte System der «Letzten Meile» in der Schweiz, welches den Zugang zu LRIC-Bedingungen (langfristige Zusatzkosten, Long Run Incremental Cost) lediglich zur Kupferinfrastruktur des marktbeherrschenden Unternehmens gewährt, sowie das Fehlen von regulierten Verbraucherpreisen für internationales mobiles Roaming in der Schweiz. Die Nichtanwendbarkeit der EU-Vorschriften auf die schweizerischen Netzbetreiber veranlasste einzelne Betreiber in der EU, die den schweizerischen Netzbetreibern verrechneten Terminierungskosten für Sprachverkehr aus der Schweiz auf ein Niveau anzuheben, welches über demjenigen liegt, das für Betreiber innerhalb der EU gilt. Diese Praktiken sind Gegenstand von laufenden Verhandlungen und Schlichtungsverfahren.

Revision des Fernmeldegesetzes

Das FMG definiert die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Übertragung von Informationen via drahtgebundene und mobile Telekommunikation.

2012 kündigte der Bundesrat an, er werde die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Teilrevision des FMG beauftragen. Im Dezember 2015 veröffentlichte der Bundesrat die Vorlage für ein neues FMG. In einer ersten Etappe behandelt die Revision Änderungen wie Massnahmen zum Jugend- und Konsumentenschutz, Transparenzvorschriften im Zusammenhang mit der Netzneutralität sowie die Ermöglichung des ex-officio Einschreitens und die Einführung von Ex-ante-Elementen. Die Revision zielt zudem darauf ab, die gemeinsame Nutzung von Mobilfunknetzen durch Frequenz-Pooling zu erleichtern. In einer zweiten Etappe wird die Einführung eines technologieneutralen Zugangssystems vorgeschlagen. Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2016. Sunrise verlangt, dass Instrumente zur Regulierung des Glasfaserzugangs bereits in der ersten Phase der Revision eingeführt werden. Der Bundesrat soll bei einem Marktversagen den Glasfasermarkt auf der letzten Meile dem bewährten Regulierungsrahmen unterstellen.

Erfolgte Revision der Verordnung über Fernmeldedienste

Gemäss der schweizerischen Gesetzgebung muss das marktbeherrschende Unternehmen Zugang zur letzten Meile seiner Kupferinfrastruktur zu kostenorientierten Preisen gewähren. Die FDV wurde kürzlich einer Revision unterzogen. Die diesbezüglichen Änderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Der Berechnung liegen die langfristigen Zusatzkosten mit Ersatzkosten für moderne gleichwertige Anlagen zugrunde. Seit dem 1. Januar 2014 sind die Kosten einer modernen Glasfaser- und IP-Infrastruktur (Next Generation Network and Access) massgebend. Entscheidungen von hängigen Rechtsfällen nach der neuen Gesetzgebung sollten Klarheit zu mehreren technischen Fragen bringen.

Richtfunkgebühren

Richtfunkverbindungen werden zur kabellosen Übertragung von Mobilfunkdaten zwischen einer Antenne und der Zentrale der Anbieterin genutzt. Gestützt auf zwei Motionen verabschiedete der Bundesrat im Oktober 2015 eine Revision der Verordnung über die Gebühren im Fernmeldebereich. Die Konzessionsgebühren der Mobilfunkbetreiber für den Richtfunk werden ab dem 1. Januar 2016 gesenkt.

Grundversorgungskonzession

Gemäss den Bestimmungen zur Grundversorgung muss die ComCom eine zeitlich beschränkte Konzession mit festgelegten Bedingungen gewähren. Gegenwärtig verfügt die Swisscom über eine solche Konzession für die Periode 2008 bis 2017. Der Bundesrat hat entschieden, die Mindestübertragungsraten für den Up- und Download per 1. Januar 2015 zu verdoppeln. Bislang hat die Swisscom keine Entschädigung für die Erbringung der Grundversorgung gefordert, könnte dies jedoch in Zukunft tun. Eine Vorlage für die neue Periode ab 2018 wurde im September 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat will erneut die Mindestübertragungsraten erhöhen und Maximalpreise für diverse Dienstleistungen festlegen.

Urheberrechtsschutz

Im Dezember 2015 schickte der Bundesrat die Vorlage für ein neues Urheberrechtsgesetz in die Vernehmlassung, welches die Netzbetreiber verpflichtet, den Zugang zu Webseiten, die urheberrechtlich geschützte Inhalte illegal anbieten, einzuschränken und Warnhinweise an Kunden zu senden, die Inhalte über Peer-to-Peer-Dienste austauschen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. März 2016.

Überwachung der Telekommunikationsdienste

Die Anbieter im Telekommunikationsbereich unterstehen dem BÜPF. Sie müssen die zur Überwachung erforderliche, eigene Infrastruktur bereitstellen und in der Lage sein, jederzeit Überwachungsmassnahmen durchzuführen. Eine Gesetzesrevision, welche erweiterte Verpflichtungen für die Anbieter vorsieht, befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Eine Revision des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst mit umfassenden Überwachungspflichten wurde vom Parlament verabschiedet, unterliegt jedoch dem Referendum.

Klar definierter regulatorischer Rahmen

Anbieter von Telekommunikationsleistungen unterliegen in der Schweiz der Regulierung und Aufsicht durch die Behörden.

Schutz vor Strahlungsemissionen

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung verpflichtet Betreiber in der Schweiz zu strengen Sicherheitslimiten als in der Europäischen Union. Im Februar 2015 veröffentlichte der Bundesrat in Erfüllung zweier Postulate einen Bericht über die Möglichkeiten zur Kapazitätserweiterung in Mobilfunknetzen. Die Erhöhung der Sicherheitsgrenzwerte und die Vereinfachung der Verfahren sind zwei mögliche Massnahmen, die im Bericht erwähnt werden. Das Parlament ist zuständig dafür, ausgehend von den Ergebnissen des Berichts, mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für zukünftige Netze zu empfehlen.

Internationales Roaming

In der Schweiz gibt es keine Regulierung für das Roaming. Zwei Motionen, die Maximalpreise für ein- und ausgehende Gespräche, SMS-Nachrichten und die Datenübertragung im Ausland forderten, wurden vom Parlament im März 2015 abgelehnt. Massnahmen wie erhöhte Transparenz sowie Instrumente, die dem Bundesrat erlauben, Konsumentenpreise zu limitieren, wurden hingegen 2015 in die Vorlage des neuen FMG aufgenommen.

Netzneutralität

Im März 2015 lehnte das Parlament eine Motion ab, welche die rechtliche Durchsetzung der Netzneutralität forderte. In der Vorlage zum neuen FMG von 2015 beschränkt sich der Bundesrat darauf, Transparenzvorschriften für differenzierte Dienste zu erlassen. Anschliessend will er die Marktentwicklung beobachten, um die allfällige Notwendigkeit zukünftiger Regulierung zu beurteilen. Gestützt auf einen von Sunrise, Swisscom, Salt, upc cablecom und Suissedigital unterzeichneten Verhaltenskodex haben die Betreiber eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die im September 2015 ihre Tätigkeit aufnahm.

Mitarbeitende

Ende 2015 beschäftigte Sunrise 1 762 Angestellte (1 701 Vollzeitstellen) in allen Landesteilen der Schweiz. Sunrise Mitarbeitende verbindet über alle Standorte hinweg die Unternehmenskultur, welche auf den Werten Fairness, Transparenz und Kundenorientierung basiert.

Sunrise beschäftigte am 31. Dezember 2015 schweizweit 1 701 Mitarbeitende, umgerechnet in Vollzeitstellen. Die Zahl der Mitarbeitenden ist gegenüber dem Vorjahr um 173 Vollzeitstellen zurückgegangen. Die Abnahme des Personalbestands ist insbesondere auf die am 22. September 2015 angekündigte Reorganisation zurückzuführen.

Die Mitarbeitenden verteilen sich auf den Hauptsitz in Zürich, die Geschäftsstandorte Prilly, Kloten, Genf, Bern, Basel und Lugano sowie auf die 83 Verkaufsstellen in allen Landesregionen.

Der Frauenanteil innerhalb von Sunrise beträgt 30 %, in den Einheiten des Corporate Center und der Business Unit Finance ist der Frauenanteil höher. 16,5 % der Mitarbeitenden bekleiden Führungspositionen, darunter 15 % Frauen. Das Top-Kader besteht aus rund 104 Mitarbeitenden, darunter 14 % Frauen. Das Durchschnittsalter der Sunrise Mitarbeitenden liegt bei 37,6 Jahren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten durchschnittlich 6,2 Jahre bei Sunrise.

Rund 41 % der Sunrise Mitarbeitenden sind nicht schweizerischer Nationalität. Dies widerspiegelt sich im Alltag durch eine internationale, mehrsprachige und offene Arbeitskultur. Als Firmensprachen hat Sunrise Deutsch und Englisch festgelegt.

Personalentwicklung

Sunrise bildet rund 110 Lernende zu Kaufleuten, Detailhandlungsangestellten, Informatikfachkräften und Fachleuten Kundendialog aus. Sunrise kann in der Regel knapp 60 % der Lernenden nach Abschluss ihrer Lehre weiterbeschäftigen.

Bereits bei der Einstellung neuer Mitarbeitender legt Sunrise Wert darauf, dass Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur

über relevantes Fachwissen verfügen, sondern auch die Sunrise Werte Fairness, Transparenz und Kundenorientierung verkörpern. Dies wird dank einem neu überarbeiteten Rekrutierungsprozess im Rahmen der Selektion sichergestellt.

Sunrise legt Wert auf die stetige Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden und der Organisation. Dabei wird sowohl auf die Firmenstrategie, die Unternehmenswerte als auch auf die Führungsprinzipien geachtet. Sunrise führt regelmässig einen Prozess zu Mitarbeiterzielsetzungen und -beurteilungsgesprächen durch, der es Sunrise erlaubt, ihre Mitarbeitenden leistungsorientiert zu führen. Mitarbeitende erhalten regelmässig Rückmeldung bezüglich ihrer Leistung sowie ihrer Entwicklungsschritte und werden spezifisch gefördert. Dazu steht ein institutionalisierter Prozess bereit. Die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden stützt sich auf drei Pfeiler:

- Management Development Curriculum für die Führungskräfte
- Projektmanagement-Ausbildung für Mitarbeitende, die in einem projektgetriebenen Umfeld arbeiten
- Diverse individuelle Ausbildungsangebote für alle Mitarbeitenden, wie Sprach- und IT-Ausbildungen

Für interne Aus- und Weiterbildungen steht den Mitarbeitenden ein elektronisches Learning Management System zur Verfügung. Die Sunrise Academy, die Abteilung für Training and Development, entwickelt ständig neue Lerneinheiten und Ausbildungsgänge, zuletzt einen Entwicklungspfad mit klar definierten Karriereschritten für die Mitarbeitenden im Verkauf.

Sofern Sunrise Ausbildungsbedürfnisse nicht intern abdecken kann, werden externe Ausbildungsangebote genutzt.



Sunrise bildet über 100 Lernende in vier Lehrberufen aus.

Mitarbeitende als Aktionäre

Rund 30 % der Mitarbeitenden profitieren vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das im Rahmen des Börsengangs lanciert wurde. Sie sind somit Miteigentümer des Unternehmens.

Sicherheit am Arbeitsplatz

2015 setzte Sunrise ein unternehmensweites Konzept zur Sicherheit am Arbeitsplatz um, das den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit entspricht. Sunrise überarbeitete Ausbildungskonzepte und Sicherheitsvorrichtungen in den Netzwerkanlagen, Bürogebäuden und Sunrise Verkaufsstellen. Die Personalaus- bildung umfasste unter anderem Verhaltensregeln bei Notfällen für Mitarbeitende in den Verkaufsstellen, Erste Hilfe für Büroangestellte sowie Kletter- und Rettungskurse für Netzwerkmitarbeitende. Zudem setzte Sunrise die Überprüfung der Sicherheits- und Kletterausrüstung in Mobilfunkanlagen fort und passte die Feuerschutzausrüstung an die 2015 neu in Kraft getretenen Vorschriften an.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Seit dem 1. Januar 2013 verfügt Sunrise über einen Gesamtarbeitsvertrag, der für die meisten Mitarbeitenden gilt. Im Rahmen des GAV setzt Sunrise Arbeitsbestimmungen um,

die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Sunrise verfügt über eine gute und enge Zusammenarbeit sowohl mit der Arbeitnehmervertretung wie auch der externen Gewerkschaft syndicom. Im regelmässigen Austausch zwischen Arbeitnehmervertretung und Geschäftsleitung werden aktuelle Themen aufgenommen und gemeinsam partnerschaftliche Lösungen geprüft.

Börsengang (IPO)

Sunrise legt Wert darauf, dass Mitarbeitende sich für den Geschäftsgang des Unternehmens mitverantwortlich fühlen. Dies wird einerseits durch den Performance-Prozess gefördert, andererseits aber auch stark unterstützt durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das im Rahmen des IPO lanciert wurde. Im Rahmen des Börsengangs im Februar 2015 hatten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine limitierte Anzahl Aktien des Unternehmens zu einem reduzierten Preis zu erwerben.

Werte

Die drei Unternehmenswerte Fairness, Transparenz und Kundenorientierung sind Teil der gelebten Kultur von Sunrise. Die Mitarbeitenden setzen sich regelmässig innerhalb ihrer Teams, aber auch im Gesamtunternehmen mit den Werten und der konkreten Umsetzung intern wie extern auseinander.

Corporate Responsibility

Gesellschaftliche Verantwortung hat bei Sunrise einen hohen Stellenwert. Bei wirtschaftlichen Entscheidungen werden ökologische und soziale Kriterien aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit miteinbezogen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Im Dezember 2014 verabschiedete Sunrise Corporate-Responsibility-Grundsätze, die unternehmensweite ökologische und soziale Standards festlegen. 2015 wurde das Augenmerk verstärkt auf die Zuliefererkette gelegt: Basierend auf dem Code of Conduct der Electronic Industry Citizenship Coalition hat Sunrise ökologische und soziale Anforderungen in die neuen Verträge mit Lieferanten integriert. Flankierend zu den Grundsätzen hat Sunrise Dokumente und Prozesse für die Überprüfung von Lieferanten ausgearbeitet. Damit können soziale, ethische und ökologische Aspekte bei besonders risikoexponierten Zulieferern vor Ort systematisch überprüft und wenn notwendig Verbesserungsmassnahmen eingeleitet werden.

Gesellschaft

Sunrise unterstützt verschiedene lokale soziale Initiativen. So nahmen etwa im September 2015 Sunrise Mitarbeitende am nationalen Clean-up Day teil, um die Region rund um den Zürcher Katzenssee vom Müll zu befreien.

Sunrise setzt sich im Rahmen einer Branchenvereinbarung aktiv für den Jugendmedienschutz ein. Präventive und aufklärende Massnahmen bilden den Schwerpunkt der Aktivitäten. Im Gespräch mit den verschiedenen Interessensvertretern werden diese Massnahmen laufend dem sich schnell wandelnden Umfeld angepasst.

Umwelt

Sunrise fokussiert sich im Umweltbereich auf die Themen Energie und Energieeffizienz. Bereits vor über zehn Jahren ist Sunrise eine freiwillige Energieeffizienz-Zielvereinbarung mit dem Bund eingegangen. Mit der Umsetzung von Energiesparmassnahmen in den letzten drei Jahren hat Sunrise die Energieeffizienz um fast 10 % gesteigert. Über 80 % der gesamten Strommenge wird durch die Netzinfrastruktur verbraucht. Einsparungen können dabei vor allem durch effizientere Klimatisierungssysteme bei Rechenzentren und die Zusammenlegung und Effizienzsteigerung von Hardware-Einheiten im Mobilfunkbereich erzielt werden. In Gebäuden fördert Sunrise den Einsatz von effizienter und smarter LED-Beleuchtungstechnik. Der gesamte Energieverbrauch von Sunrise konnte trotz des rasch wachsenden Datenverkehrs und der zunehmenden Leistung im Netzwerk über die letzten vier Jahre leicht gesenkt werden.

Sunrise engagiert sich ausserdem im Bereich Recycling und hat im Frühjahr 2015 nach einer erfolgreichen sechsmonatigen Pilotphase ein Rücknahmeprogramm für Mobiltelefone und Tablets lanciert.

24h Immer gut beraten

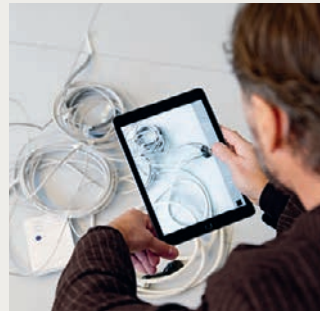
8:10

Ich gestalte die Inneneinrichtung eines Hauses neu. Die Pläne schicke ich an den Bauherrn.



11:40

Mein Möbelproduzent in Italien ruft mich an. Das von mir entworfene Bettsofa wird nächste Woche geliefert.



15:10

Auf der Baustelle meines neuen Showrooms dokumentiere ich alle Mängel und schicke die Bilder den Handwerkern.

16:45

Ich speichere alle Baustellenfotos in der Cloud, sodass ich von überall her darauf zugreifen kann.



17:10

Mein altes Telefon nutze ich mit der zweiten SIM-Karte als Baustellenhandy.



19:20

Ich bespreche die Pläne für das Einrichtungskonzept eines Neubaus mit der Bauherrschaft.



14:00

Ich entwerfe Möbel und erstelle
Einrichtungskonzepte. Dass ich
auch in den kreativen Phasen
ständig erreichbar bin, ist für mich
eine Selbstverständlichkeit.

Bei Sunrise finde ich immer passende Angebote für meine Bedürfnisse.

«Als Selbständigerwerbender bin ich froh, von Sunrise alles aus einer Hand zu erhalten. Für meine privaten wie geschäftlichen Bedürfnisse. Die Lösungen wachsen mit meinen Ansprüchen. Ich habe mehrere Geräte und bin viel unterwegs – auch im Ausland. Da kommt mir etwa die Cloud-Lösung für meine Daten entgegen. Und wenn ich mal eine Frage habe, werde ich vom Sunrise Call Center gut und schnell beraten.»

Martin Hauser, Studio Martin Hauser, Zollikon

Martin Hauser möchte nur einen Ansprechpartner haben, wenn es um das Thema Telekommunikation geht. Er bezieht daher sämtliche Produkte bei Sunrise. Über neue Angebote und Sparmöglichkeiten informiert er sich beim Kundendienst.

Martin Hauser verlässt sich geschäftlich und privat auf Sunrise. Er telefoniert vor allem über das Sunrise Freedom relax Abo, hat aber mit Sunrise Office auch noch einen Festnetzanschluss. Dank Sunrise Business DSL hat er eine Internet-Verbindung mit fixer IP-Adresse. So kann er von überall her auf seinen Server zugreifen. Wenn er keinen Wi-Fi-Zugriff hat, surft er mit dem Tablet über Sunrise Take Away classic.



SUNRISE REWARDS

Sunrise Kunden profitieren von einem Dankeschön. Sie können kostenlos eine Produktoption auswählen, beispielsweise travel talk. Damit telefonieren sie aus dem Ausland zum reduzierten Minuten- und SMS-Tarif in alle Regionen der Welt.



SUNRISE MULTICARD

Das ideale Angebot für Handy-Nutzer, die mehr als ein Gerät parallel nutzen. Mehrere SIM-Karten lauten auf die gleiche Telefonnummer und können gleichzeitig eingesetzt werden.



SUNRISE INDOOR BOX

Hindernisse wie Wände, Häuser oder Bäume zwischen dem Handy und der Sendeanenne können das Empfangssignal abschwächen. Die Sunrise indoor box erweitert das mobile Breitbandnetz innerhalb von Gebäuden und verbessert so den Empfang zu Hause.

Corporate Governance

In der Sunrise Communications Group AG wird die Corporate Governance durch die Tätigkeit des Verwaltungsrats, des Chief Executive Officer und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und des Organisationsreglements der Sunrise Communications Group AG gewährleistet. Die Sunrise Communications Group AG erfüllt alle relevanten rechtlichen Anforderungen und legt ihre Informationen zur Corporate Governance in Übereinstimmung mit der von SIX Swiss Exchange am 1. September 2014 erlassenen «Richtlinie Corporate Governance» offen.

37 CORPORATE GOVERNANCE

| | |
|----|---|
| 38 | Konzernstruktur und Aktionäre |
| 38 | Kapitalstruktur |
| 40 | Verwaltungsrat |
| 48 | Geschäftsleitung |
| 53 | Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen |
| 53 | Mitwirkungsrechte der Aktionäre |
| 54 | Kontrollwechselklauseln |
| 54 | Revisionsstelle |
| 55 | Informationspolitik |
| 55 | Wesentliche Änderungen nach 2015 |

1 Konzernstruktur und Aktionäre

1.1 Konzernstruktur

Die Sunrise Communications Group AG ist als Aktiengesellschaft gemäss dem schweizerischen Gesellschaftsrecht organisiert. Sie wurde am 13. Januar 2015 gegründet und am 14. Januar 2015 im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-343.774.206 eingetragen. Der eingetragene Sitz der Sunrise Communications Group AG befindet sich an der Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit wird durch die Unternehmen der Sunrise Group durchgeführt, die in Note 31 der Konzernrechnung aufgeführt sind. Das Aktienkapital und die Stimmrechte aller Unternehmen der Sunrise Group sind in Note 3.4 des Statutory Financial Statements aufgeführt. Die Sunrise Communications Group AG ist die Holdinggesellschaft der Group und die direkte oder indirekte Eigentümerin aller Unternehmen der Sunrise Group. Die Sunrise Communications AG mit Sitz in Zürich ist die wichtigste operative Einheit der Group.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2015 waren der Sunrise Communications Group AG folgende Aktionäre gemeldet, die über 3 % oder mehr des gesamten Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG verfügten:

| FIRMENNAME DES AKTIONÄRS | ANTEIL IN % DES GESAMTEN AKTIENKAPITALS |
|---|---|
| CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A., Luxembourg | 25,27 % |
| Allianz SE, Munich | 5,80 % |
| Hengistbury Investment Partners LLP, London | 5,22 % |
| BNP Paribas SA, Paris | 3,28 % |
| Blue Mountain Credit Alternatives Masters Fund L.P., New York | 3,17 % |
| Government of Singapore, Singapore | 3,11 % |

Offenlegungsmeldungen bedeutender Beteiligungen an der Sunrise Communications Group AG, die 2015 bei der Sunrise Communications Group AG und der SIX Swiss Exchange eingegangen sind, können auf der Online-Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange auf der folgenden Datenbank-Suchseite gefunden werden:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Der Sunrise Communications Group AG sind keine weiteren Personen oder Institutionen bekannt, die am 31. Dezember 2015 direkt oder indirekt, auf eigene Rechnung oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 3 % oder mehr des Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG hielten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2015 betrug das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG CHF 45 000 000, eingeteilt in 45 000 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über ein genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 350 000 durch die jederzeit bis zum 22. Januar 2017 mögliche Ausgabe von bis zu 350 000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Diese Namenaktien sind ausschliesslich vorgesehen zum Zweck der Mitarbeiterbeteiligung sowie der Beteiligung der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungsmitglieder der Sunrise Communications Group AG und ihrer Tochtergesellschaften gemäss der vom Verwaltungsrat beschlossenen Regelung. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Kapitalerhöhungen in Teilschritten sind zugelassen. Eine Kapitalerhöhung mittels Zeichnung der neuen Aktien durch die Sunrise Communications Group AG ist im Rahmen von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts zulässig. Der Verwaltungsrat legt das Datum der Ausgabe neuer Aktien, den Ausgabepreis, welcher unter dem Börsenpreis liegen kann, die Art der Einlagen sowie den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Sämtliche neu emittierten Namensaktien unterliegen nach ihrem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über kein bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen

Die Sunrise Communications Group AG wurde am 13. Januar 2015 gegründet mit einem ursprünglichen Aktienkapital von CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Am 23. Januar 2015 wurde das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG von CHF 100'000 auf CHF 25'000'000 erhöht. Anlässlich der Kapitalerhöhung erhielt die Sunrise Communications Group AG als Sacheinlage und als Zuweisung zu den Reserven aus Kapitaleinlagen alle 134'553'661 Stammaktien A der Mobile Challenger Intermediate Group S.A., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, mit einem Nennwert von je CHF 0.01 gemäss dem Einbringungsvertrag vom 23. Januar 2015 gegen Ausgabe von 24'900'000 Namenaktien der Sunrise Communications Group AG mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Im Rahmen des Börsengangs der Sunrise Communications Group AG am 6. Februar 2015 wurde das Aktienkapital der Sunrise Communications Group AG am 5. Februar 2015 durch eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um 20'000'000 Namenaktien der Sunrise Communications Group AG mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie von CHF 25'000'000 auf CHF 45'000'000 erhöht.

2.5 Aktien

Die Aktien der Sunrise Communications Group AG sind voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie. Die Aktien sind kotiert an der SIX Swiss Exchange und werden dort gehandelt (Valor-Nr. 26 729 122, ISIN CH0267291224, Symbol: SRCG). Die Aktien werden als Wertrechte im Sinne von Artikel 973c des Schweizer Obligationenrechts ausgegeben und als Bucheffekten im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten eingetragen. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden oder die Umwandlung der ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Aktionäre können jedoch jederzeit bei der Sunrise Communications Group AG eine Bescheinigung anfordern, die ihren aktuell gehaltenen Aktienbestand bestätigt.

2.6 Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Partizipationsscheine.

2.7 Genussscheine

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Genussscheine.

2.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Jegliche Übertragung von und Besicherung mittels Aktien, die in Form von Wertrechten bestehen und als Bucheffekten eingetragen sind, hat in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über Bucheffekten zu erfolgen. Werden nichtverurkundete Aktien durch Abtretung übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit der Anzeige an die Sunrise Communications Group AG. Gemäss Artikel 5 (3) der Statuten kann der Verwaltungsrat Nominees als stimmberechtigte Aktionäre bis zu maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die in ihrem Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten, und mit denen die Sunrise Communications Group AG eine entsprechende Vereinbarung eingegangen ist. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und Aktienbestände der Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0,5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten. Im Jahr 2015 hat der Verwaltungsrat Chase Nominees Ltd., London als Aktionär mit Stimmrechten, welche über diese Eintragungsgrenze hinausgehen, eingetragen.

2.9 Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2015 verfügte die Sunrise Communications Group AG über keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen auf ihre Aktien. Für die aktienbasierte Vergütung (einschliesslich dem Recht einen Anteil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien zu erhalten, und dem Recht, Performance Shares zu erhalten) konsultieren Sie bitte den Vergütungsbericht (5 Vergütung der Geschäftsleitung).

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht gegenwärtig aus fünf nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Keines der Verwaltungsratsmitglieder war während der letzten drei Geschäftsjahre vor dem 31. Dezember 2015 in der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Sunrise Communications Group AG oder ihren Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre nicht geschäftsführende und unabhängige Mitglieder im Sinn des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zur Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat kann Mitglieder zur Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss vorschlagen, die bedeutende Aktionäre oder Vertreter bedeutender Aktionäre der Sunrise Communications Group AG sind. Gemäss Artikel 23 der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und mehr als acht Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Im Sinne dieser Vorschrift zählen Mandate eines Mitglieds des Verwaltungsrats in verbundenen Rechtseinheiten ausserhalb der Sunrise Group sowie Mandate, welche dieses Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group oder im Auftrag dieser Rechtseinheit oder der von dieser kontrollierten Rechtseinheiten wahrnimmt, als ein Mandat ausserhalb der Sunrise Group.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Gesellschaften, die durch die Sunrise Communications Group AG kontrolliert werden oder die Sunrise Communications Group AG kontrollieren;
- Mandate, die auf Anordnung der Sunrise Communications Group AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen und Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

«Mandate» im Sinne von Artikel 23 der Statuten sind Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats während des Jahrs 2015 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lorne Somerville



Titel und Funktion
Verwaltungsratspräsident
(seit 12. Juli 2015)

Mitglied des
Nominations- und
Vergütungsausschusses

Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1963

Nationalität
britisch

Ausbildung

1995: MBA, International Institute for
Management Development (IMD),
Lausanne, Schweiz

1989: MA, Informatik, Universität
Cambridge, Grossbritannien

1986: BA, Informatik, Universität
Cambridge, Grossbritannien

Beruflicher Werdegang

Seit 2008: CVC Capital Partners,
London, Grossbritannien (nicht
börsenkotiert), Partner und Global
Head of TMT (Technologie, Medien,
Telekommunikation)

2001–2008: UBS Investment Bank,
Joint Global Head of Telecommuni-
cations und Head of the European
Communications Group

1997–2001: Swisscom AG, Leiter
Swisscom International, Leiter
International Strategy & Acquisitions

Andere Tätigkeiten und Funktionen

Seit 2014: Avast, Prag, Tschechien
(nicht börsenkotiert), Mitglied des
Nominations- und Vergütungs-
ausschusses, Mitglied des
Verwaltungsrats

Seit 2011: PT Link Net Tbk, Jakarta,
Indonesien (börsenkotiert), Mitglied des
Verwaltungsrats

Peter Schöpfer



Titel und Funktion
Vizepräsident des
Verwaltungsrats

Präsident des
Nominations- und
Vergütungsausschusses

Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1957

Nationalität
schweizerisch

Ausbildung

2002: International MBA, Universität
Freiburg, Schweiz

Abschluss der Fachhochschule Technik
und Informatik, Bern, Schweiz

Beruflicher Werdegang

Seit 2006: Avaloq Group AG,
Freienbach, Schweiz (nicht
börsenkotiert),
Chief Marketing Officer

2000–2006: T-Systems, Brasilien,
Schweiz; Chief Executive Officer und
Country Manager Brasilien; Chief
Executive Officer und Country Manager
Schweiz; Chief Executive Officer
Multilink

1986–2000: Swisscom AG, Bern,
Schweiz, Head of Operations,
Swisscom International,
diverse weitere Positionen

Andere Tätigkeiten und Funktionen

Seit 2011: Avaloq Group AG,
Freienbach, Schweiz (nicht
börsenkotiert), exekutives Mitglied
des Verwaltungsrats

Dr. Dominik Koehlin



Titel und Funktion
Verwaltungsratspräsident
(bis 12. Juli 2015)

Mitglied des
Nominations- und
Vergütungsausschusses
(bis 12. Juli 2015)

Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1959

Nationalität
schweizerisch

Dominik Koehlin ist am
12. Juli 2015 verstorben.

Ausbildung

1989: MBA, INSEAD, Fontainebleau,
Frankreich

1988: Dr. iur., Universität Bern, Schweiz

Beruflicher Werdegang

2001–2015: Unabhängiger
Verwaltungsrat verschiedener
Unternehmen

1996–2000: Swisscom AG (vormals
Telecom PTT), Bern, Schweiz,
Mitglied des Executive Committee

1990: Ellipson AG, Basel, Schweiz,
Gründer

1986–1988: Bank Sarasin, Basel,
Schweiz, Finanzanalyst

Andere Tätigkeiten und Funktionen

Seit 2013: Vorstandsmitglied
economiesuisse, Schweiz

Seit 2008: Clariant AG (börsenkotiert),
Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2006: Avaloq Group AG (nicht
börsenkotiert), Freienbach, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2001: LGT Group Foundation
(nicht börsenkotiert), Liechtenstein,
Mitglied des Stiftungsrats

Jesper Ovesen



Titel und Funktion
Mitglied des
Verwaltungsrats

Mitglied des
Nominations- und
Vergütungsausschusses
(seit 12. Juli 2015)

Präsident des
Prüfungsausschusses

Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1957

Nationalität
dänisch

Ausbildung
Staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer,
Dänemark

1985: MSc in Finanzwissenschaft,
Copenhagen Business School

Beruflicher Werdegang

2011–2014: Nokia Siemens Network
Group, Finnland/Deutschland,
Executive Chairman

2008–2011: TDC Group, Dänemark,
Chief Financial Officer

2007–2008: Kirkbi Gruppe,
Investmentgesellschaft und
Eigentümerin der Lego Gruppe,
Dänemark/Schweiz, CEO

2004–2007: Lego Gruppe,
Dänemark/Schweiz, Chief Financial
Officer

1998–2004: Danske Bank Gruppe,
Dänemark, Chief Financial Officer

1993–1998: Novo Nordisk Gruppe,
Dänemark, Finanzdirektor

1992–1993: Baltica Bank
(unter Restrukturierung), Dänemark,
Chief Executive Officer

1988–1992: Baltica Holding,
Versicherungs- und Finanzkonzern,
Dänemark, Finanzdirektor

1982–1988: PwC, Dänemark,
Revisionsstelle

**Andere Tätigkeiten und
Funktionen**

Seit 2015: Lundbeck a/s, Dänemark
(börsenkotiert), Mitglied des
Verwaltungsrats und Präsident des
Prüfungsausschusses

Seit 2004: Scandinavian Enskilda Bank,
Schweden (börsenkotiert),
Vizepräsident des Verwaltungsrats
und Mitglied des Risiko- und Kapital-
ausschusses

Siddharth Patel



Titel und Funktion
Mitglied des
Verwaltungsrats und des
Prüfungsausschusses
Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1977

Nationalität
british

Ausbildung

1998: MA, Universität Oxford,
Grossbritannien

1995: BA in Philosophie, Politik- und
Wirtschaftswissenschaften, Universität
Oxford, Grossbritannien

Beruflicher Werdegang

Seit 2010: CVC Capital Partners, London,
Grossbritannien (nicht börsenkotiert),
Senior Managing Director, TMT
(Technologie, Medien,
Telekommunikation)

2000–2010: Apax Partners, London,
Grossbritannien, Senior Principal

1998–2000: Monitor Company,
London, Grossbritannien, Consultant

**Andere Tätigkeiten und
Funktionen**

Seit 2014: Avast, Prag, Tschechien
(nicht börsenkotiert), Mitglied des
Verwaltungsrats

Seit 2011: Raet (Greenbird Holdings),
Amersfoort, Niederlande
(nicht börsenkotiert), Mitglied
des Verwaltungsrats

Dr. Daniel Pindur



Titel und Funktion
Mitglied des
Verwaltungsrats und des
Prüfungsausschusses
Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1978

Nationalität
deutsch

Ausbildung

2006: Dr. rer. pol. Finanzwissenschaft,
Universität Ulm, Deutschland

2002: Abschluss in Betriebswirtschaft
(Diplom-Kaufmann), WHU Vallendar,
Deutschland, Master in
Finanzwissenschaft, SSE Stockholm,
Schweden; Diplôme de l'ESC, EM
Lyon, Frankreich

Beruflicher Werdegang

Seit 2005: CVC Capital Partners,
Frankfurt, Deutschland (nicht
börsenkotiert),
Senior Managing Director

2002–2005: Goldman Sachs,
Frankfurt, Deutschland, M&A

**Andere Tätigkeiten und
Funktionen**

Seit 2015: Douglas AG, Hagen,
Deutschland (nicht börsenkotiert),
Vorsitzender des Verwaltungsrats

3.2 Wahl und Amtszeit

| | JAH R DER ERSTMALIGEN WAHL | JAH R DER LETZTEN WAHL | GV JAHR DES ABLAUF S DER AMTSDAUER |
|------------------|-------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| Lorne Somerville | 2015 | 2015 | 2016 |
| Peter Schöpfer | 2015 | 2015 | 2016 |
| Jesper Ovesen | 2015 | 2015 | 2016 |
| Siddharth Patel | 2015 | 2015 | 2016 |
| Daniel Pindur | 2015 | 2015 | 2016 |

Die Statuten der Sunrise Communications Group AG legen fest, dass der Verwaltungsrat, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, aus mindestens vier und höchstens neun Mitgliedern besteht sowie dass der Nominations- und Vergütungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende und alle Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden je einzeln jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die einjährige Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. des Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten des Verwaltungsrats bzw. einen neuen Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Tabelle oben aufgeführt.

3.3 Interne Organisationsstruktur

3.3.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrats

In Ausführung des Organisationsreglements des Verwaltungsrats sowie der Organisationsreglemente sowohl des Nominations- und Vergütungsausschusses wie auch des Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat einen Nominations- und Vergütungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss bestimmt. Die Ausschüsse sind in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen dafür zuständig, Strategien festzulegen, diese periodisch zu überarbeiten, die Geschäftstätigkeit zu überwachen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrats vorzubereiten und auszuführen. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung ernennt er den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sowie den

Vorsitzenden und die Mitglieder des Prüfungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine wiederholte Ernennung ist möglich. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Generalversammlung und steht dem Verwaltungsrat vor. Der Präsident hat folgende Aufgaben und Befugnisse: Einberufung des Verwaltungsrats und Erstellung der Tagesordnung; Überwachung, Einhaltung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats; unverzügliche Unterrichtung aller Mitglieder des Verwaltungsrats im Falle ausserordentlicher Ereignisse; Behandlung von Informationsanfragen vonseiten anderer Mitglieder des Verwaltungsrats; Sicherstellung, dass in dringenden geschäftlichen Fragen alle nötigen Massnahmen zur Wahrnehmung der Interessen der Sunrise Group getroffen werden, wenn ein ordentlicher Verwaltungsratsbeschluss nicht in der erforderlichen Zeitspanne gefasst werden kann; Kontakt mit dem CEO und anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen; Überwachung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen; sowie Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen. Der Vizepräsident übernimmt die Befugnisse und Aufgaben des Präsidenten in dessen Abwesenheit. Der Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leiten ihre jeweiligen Ausschüsse. Das Präsidium und die Ausschüsse des Verwaltungsrats waren während des Jahrs 2015 wie folgt besetzt:

| PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT | NOMINATIONS- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS | PRÜFUNGS-AUSSCHUSS |
|--|--|---------------------------------|
| Lorne Somerville (Präsident seit 12. Juli 2015, Vizepräsident bis 12. Juli 2015) | Peter Schöpfer (Vorsitzender) | Jesper Ovesen (Vorsitzender) |
| Peter Schöpfer (Vizepräsident seit 12. Juli 2015) | Lorne Somerville | Siddharth Patel |
| Dominik Koechlin (Präsident bis 12. Juli 2015) | Jesper Ovesen (Mitglied seit 12. Juli 2015) | Daniel Pindur |
| | Dominik Koechlin (Mitglied bis 12. Juli 2015) | |

3.3.2 Aufgaben und Verantwortungsbereiche der beiden Verwaltungsratsausschüsse

Der Nominations- und Vergütungsausschuss verbindet die Funktionen eines Nominationsausschusses und eines Vergütungsausschusses. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner in Gesetz, Statuten und Organisationsreglementen festgelegten Aufgaben und Pflichten hinsichtlich der Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group. Der Nominations- und Vergütungsausschuss bereitet alle relevanten Beschlüsse des Verwaltungsrats betreffend Nomination, Vergütung und Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vor und legt die Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group fest. Der Nominations- und Vergütungsausschuss verfügt insbesondere über folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats, im Rahmen der von der Generalversammlung verabschiedeten Maximalbeträge für die Gesamtvergütung, betreffend die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, basierend auf ihren Verantwortlichkeiten und Funktionen, und, zusammen mit den jeweiligen Leistungskennzahlen, des CEO und, basierend auf den Vorschlägen des CEO, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung
- Jährliche Überprüfung der Leistungen des CEO und Bewertung, gestützt auf den Antrag des CEO, der Leistungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie, gestützt auf die durchgeführte Evaluation, Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die individuellen Vergütungen
- Jährliche Vorbereitung der Antragstellung zuhanden der Generalversammlung betreffend die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung
- Festlegung der Vergütungs- und Personalpolitik der Sunrise Group sowie der vergütungsrelevanten Leistungskriterien mit dem Ziel, Mitarbeitende der Sunrise Group zu finden, zu motivieren und zu binden und dadurch die

Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg der Sunrise Group zu sichern

- Periodische Überprüfung der Umsetzung der Vergütungs- und Personalpolitik
- Beurteilung der Wirksamkeit, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der variablen Vergütung, des Aktienbeteiligungsprogramms und der Pensionspläne sowie Evaluation angemessener Versicherungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mindestens alle zwei Jahre
- Überprüfung des Entwurfs des von der Geschäftsleitung unterbreiteten, jährlichen Vergütungsberichts
- Nachfolgeplanung, einschliesslich Planung und Ausbildung für unvorhergesehene Notsituationen
- Bestimmung der Auswahlkriterien für Kandidaten zur Wahl durch die Generalversammlung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, des Vorsitzenden und der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, wobei die Kriterien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats gemäss «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zu berücksichtigen sind
- Vorbereitung der Nomination von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Wahl durch die Generalversammlung, wobei die Erfahrung, Unabhängigkeit, Vereinbarkeit mit anderen Verwaltungsräten, die Kultur sowie andere Engagements jedes vorgeschlagenen Verwaltungsrats zu berücksichtigen sind
- Evaluation von Kandidaten für die Stelle des CEO und gemeinsam mit dem CEO Evaluation von Kandidaten für die übrigen Stellen in der Geschäftsleitung
- Überprüfung von Mandaten ausserhalb der Sunrise Group, welche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung innehaben
- Jährliche Überprüfung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Vergütung des Head of Internal Audit

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Rahmen der Bestimmungen von Gesetz, Statuten und Organisationsreglement bei der Ausübung seiner Befugnisse und der Erfüllung seiner Aufgaben hinsichtlich der Finanzprüfung (Überwachung der Finanzberichterstattung, Aufsicht über das interne und externe Auditing) sowie der Aufsicht über die Personen, die mit der Führung der Sunrise Group betraut sind (internes Kontrollsystem). Der Prüfungsausschuss verfügt insbesondere über folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Beurteilung und Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats des Konzernabschlusses, der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse und des Geschäftsberichts der Sunrise Communications Group AG, die der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden
- Überprüfung der Integrität des Finanzberichterstattungsprozesses und der internen Kontrollen sowie deren Übereinstimmung mit den relevanten Standards
- Überprüfung erheblicher finanzieller Risiken und der durch die Geschäftsführung ergriffenen Massnahmen, um solche Risiken zu überwachen, zu kontrollieren und zu melden
- Festlegung des Audit-Plans für einen mehrjährigen Zeitraum sowie des Umfangs interner und externer Audits
- Erörterung der Revisionsberichte mit internen und externen Revisoren sowie Durchführung und Überwachung der aufgrund der Revisorergebnisse getroffenen Massnahmen
- Beurteilung der Leistungen von internen und externen Revisoren sowie der Zusammenarbeit unter ihnen
- Vorbereitung der Nomination von externen Revisoren, die der ordentlichen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden
- Jährliche Überprüfung der Gebühren und der Unabhängigkeit der externen Revisoren
- Überprüfung der Unabhängigkeit der Abteilung Internal Audit von der Geschäftsleitung und den Einheiten, die dem Audit unterzogen werden
- Überprüfung und Genehmigung der Richtlinien, der Tätigkeiten, des Budgets, der Organisationsstruktur und der Qualifikationen der Internal-Audit-Organisation
- Antragstellung zuhanden des Verwaltungsrats betreffend Ernennung, Ersatz und Abberufung des Head of Internal Audit
- Beurteilung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
- Überprüfung der von der Geschäftsleitung unterbreiteten Berichte über die Risikobeurteilung und das Risikomanagement
- Überprüfung der von der Geschäftsleitung ergriffenen Massnahmen, um erhebliche Risiken zu überwachen

- Überwachung und Weiterentwicklung der Corporate Governance

3.3.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss dem Organisationsreglement tritt der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten, bzw. in dessen Abwesenheit des Vizepräsidenten, zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr. Sitzungen können auch auf Antrag eines Mitglieds des Verwaltungsrats, des CEO oder eines anderen Mitglieds der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Anwesenheit ist auch via Telefon, Video-Konferenz oder andere elektronische Medien möglich. Kein Quorum ist erforderlich, wenn einzig Beschlüsse betreffend die Umsetzung einer Kapitalerhöhung und entsprechende nachträgliche Änderungen der Statuten zu fassen sind. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit Ausnahme der Fälle, die im Organisationsreglement aufgeführt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsleiter. Beschlüsse können zudem im Umlaufverfahren brieflich, via Fax oder E-Mail gefasst werden, vorausgesetzt dass kein Mitglied eine Diskussion an einer Sitzung fordert. Der Verwaltungsrat trat 2015 elf Mal persönlich zusammen. Daniel Pindur blieb entschuldigt drei Sitzungen fern. Siddharth Patel, Daniel Pindur und Peter Schöpfer nahmen je an einer Sitzung per Telefon statt persönlich teil. Präsenzsitzungen dauern in der Regel sieben Stunden. 2015 wurden neun Telefonkonferenzen ohne Absenzen durchgeführt. Telefonkonferenzen dauern in der Regel eine Stunde. Dreizehn Beschlüsse wurden 2015 im Umlaufverfahren gefasst.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tritt zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, mindestens aber drei Mal pro Jahr. Der Nominations- und Vergütungsausschuss trat 2015 zwei Mal ohne Absenzen zusammen. Präsenzsitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Eine einstündige Telefonkonferenz wurde 2015 ohne Absenzen durchgeführt. Vier Beschlüsse wurden 2015 im Umlaufverfahren gefasst.

Der Prüfungsausschuss tritt zusammen, wann immer es aus geschäftlichen Gründen notwendig ist, mindestens aber vier Mal pro Jahr. Der Prüfungsausschuss trat 2015 vier Mal zusammen. Siddharth Patel blieb einer Sitzung entschuldigt fern. Präsenzsitzungen dauern in der Regel vier Stunden. 2015 wurden keine Telefonkonferenzen durchgeführt und keine Beschlüsse nach dem Umlaufverfahren gefasst.

Die Sitzungen des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses werden vom Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses bzw. in seiner Abwesenheit durch das dienstälteste Mitglied des Ausschusses einberufen. Sitzungen können auch auf Antrag eines Mitglieds des Ausschusses unter Angabe der Gründe einberufen werden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Anwesenheit ist auch via Telefon, Videokonferenz oder andere elektronische Medien möglich. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Sitzungsleiter. Beschlüsse können zudem im Umlaufverfahren brieflich, via Fax oder E-Mail gefasst werden, vorausgesetzt dass kein Mitglied eine Diskussion an einer Sitzung fordert.

Der CEO, der CFO und andere Mitglieder der Geschäftsleitung können vom Präsidenten bzw. Vorsitzenden eingeladen werden, in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrats, des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses teilzunehmen. Der Prüfungsausschuss führt Sitzungen durch, an denen ausschliesslich Vertreter der internen und externen Revisionsstellen teilnehmen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit und unterbreitet dem Verwaltungsrat die notwendigen Anträge und Empfehlungen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Durchführung einer jährlichen Prüfung und Evaluation der Leistungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat bei jeder Verwaltungsratssitzung über seine Tätigkeit und über Themen in seinem Verantwortungsbereich, und er unterbreitet dem Verwaltungsrat die notwendigen Anträge und Empfehlungen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat mindestens ein Mal pro Jahr über die Nachfolgeplanung, einschliesslich der Planung und Ausbildung für unvorhergesehene Notsituationen, und die Führungskräfteentwicklung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Neugewählte Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Orientierungstraining entsprechend ihren Funktionen. Bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats werden regelmässig hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten als Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse geschult.

3.4 Abgrenzung der Verantwortungsbereiche zwischen Verwaltungsrat und operativer Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat den CEO mit der operativen Führung des Unternehmens beauftragt, soweit das Gesetz, die Statuten und das Organisationsreglement nichts anderes bestimmen. Der CEO ist im Rahmen der operativen Führungsaufgaben, die ihm gemäss Organisationsreglement übertragen wurden, für die gesamte Geschäftstätigkeit des Unternehmens verantwortlich und hat die höchste Entscheidungskompetenz in allen Führungsfragen, die nicht gemäss Gesetz, Statuten und Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung aller Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Aufsicht aller Managementebenen im Unternehmen. Der CEO muss den Erfolg der langfristigen markt- und wertorientierten Verwaltung und Entwicklung der Sunrise Group sicherstellen. Der CEO steht den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung vor, die vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des CEO und des Nominations- und Vergütungsausschusses ernannt und abberufen werden. Innerhalb der Geschäftsleitung ist der CEO die Kontaktperson für den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Er vertritt und koordiniert die Positionen der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat. In Fragen, welche der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, unterbreitet der CEO die entsprechenden Anträge, und er stellt die Umsetzung der gefassten Beschlüsse sicher. Der CEO informiert die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung über Beschlüsse, Empfehlungen und Wünsche des Verwaltungsrats. Der CEO vertritt die Sunrise Group sowohl nach innen wie nach aussen.

3.5 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In jeder Verwaltungsratssitzung informieren der CEO, der CFO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung den Verwaltungsrat über die aktuelle Geschäftslage, die Finanzergebnisse, wesentliche Entwicklungen und wichtige Geschäftsvorgänge, welche das Unternehmen betreffen. Dazu zählen unter anderem das konsolidierte Jahresbudget, Quartalsberichte mit Budgetvergleich, Ergebnisprognosen, vierteljährliche Finanzprojektionen, monatliche Leistungskennzahlen und strategische Risikomanagementberichte (jährlich mit vierteljährlichen Zwischenberichten an den Prüfungsausschuss). Der Prüfungsausschuss nimmt die Quartalsabschlüsse entgegen und der Verwaltungsrat genehmigt sie. Der Prüfungsausschuss nimmt vierteljährliche Berichte zur Compliance, zur rechtlichen und zur regulatorischen Lage sowie zur Informationssicherheit entgegen. Einmal jährlich erhält der Nominations- und Vergütungsausschuss Informationen über die Umsetzung der Vergütungs- und Personalpolitik durch die Geschäftsleitung sowie Informationen über die Personalentwicklung und entsprechende Massnahmen auf Managementebenen unterhalb der Geschäftsleitung. Der Prüfungsausschuss hat direkten Zugang zur Abteilung Internal Audit; er kann sich innerhalb der Sunrise Group die Informationen verschaffen, die er benötigt, und die verantwortlichen Mitarbeitenden befragen. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Überprüfung der Compliance-Prinzipien durch, die für den Verwaltungsrat, seine Ausschüsse, die Geschäftsleitung und die Sunrise Group massgeblich sind, um festzustellen, ob diese Prinzipien hinreichend bekannt sind und konsequent befolgt werden.

3.6 Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit erstellt insbesondere zuhanden des Prüfungsausschusses, aber auch zuhanden des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG eine unabhängige Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der zur Steuerung der Risiken erforderlichen Kontrollen. Sie übt eine unabhängige Sicherungsfunktion aus, indem sie die Angemessenheit

und Wirksamkeit interner Kontrollen entsprechend der vom Verwaltungsrat genehmigten Internal Audit Charter überprüft und beurteilt. Um die Unabhängigkeit der Abteilung sicherzustellen, untersteht der Head of Internal Audit administrativ dem Chief Financial Officer und funktional dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Internal Audit bietet einen objektiven, wirksamen internen Auditdienst mittels eines systematischen, disziplinierten Ansatzes und unterstützt die Geschäftsleitung dabei, Risiken unter Kontrolle zu halten, die Compliance zu überwachen sowie die Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und Governance-Prozesse zu verbessern. Zu den Aufgaben der Abteilung Internal Audit gehört es, einen vom Prüfungsausschuss genehmigten Jahresplan aufzustellen, alle für eine wirksame und professionelle Durchführung der Audits notwendigen Massnahmen zu treffen, die Ergebnisse der Audits zu dokumentieren und die Umsetzung von Korrekturmaassnahmen zu überwachen. Berichte über wichtige Ergebnisse und Empfehlungen der Audits sowie eine Übersicht über die internen Audit-Tätigkeiten werden den Führungsteams und dem Prüfungsausschuss in regelmässigen Abständen unterbreitet und an den Sitzungen des Prüfungsausschusses mindestens vierteljährlich vorgestellt.

Um die Sicherheit zu maximieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, koordiniert die Abteilung Internal Audit ihren jährlichen Audit-Plan und ihre Aktivitäten mit denjenigen der externen Revisoren. Externe Revisoren haben unbeschränkt Zugang zu den Audit Reports der Abteilung Internal Audit.

Internal Audit wendet branchenübliche Standards, wie die «Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision», an.

4 Geschäftsleitung

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung während des Jahrs 2015 ist in der Tabelle rechts dargestellt.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung übte vor seiner Ernennung in die Geschäftsleitung irgendwelche Funktionen für die Sunrise Communications Group AG oder ihre Tochtergesellschaften aus mit Ausnahme von Libor Voncina, der ab September 2012 als Berater des Verwaltungsrats tätig war, bevor er im Januar 2013 zum CEO ernannt wurde.

Gemäss Artikel 23 der Statuten kann kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und mehr als fünf Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Im Sinne dieser Vorschrift zählen Mandate eines Mitglieds der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG in verbundenen Rechtseinheiten ausserhalb der Sunrise Group sowie Mandate, welche dieses Mitglied in Ausübung seiner Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group oder im Auftrag dieser Rechtseinheit oder der von dieser kontrollierten Rechtseinheiten wahrnimmt, als ein Mandat ausserhalb der Sunrise Group.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter diese Beschränkungen:

- Mandate in Gesellschaften, die durch die Sunrise Communications Group AG kontrolliert werden oder die Sunrise Communications Group AG kontrollieren;
- Mandate, die auf Anordnung der Sunrise Communications Group AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen und Verbänden, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

«Mandate» im Sinne von Artikel 23 der Statuten sind Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Jegliches Mandat eines Mitglieds der Geschäftsleitung bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Group unterliegt der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats der Sunrise Communications Group AG oder, insofern ihm delegiert, des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Sunrise Communications Group AG überschreitet die Beschränkung zusätzlicher Mandate.

Per 31. Dezember 2015 war die Sunrise Communications Group AG keinerlei Managementverträge mit Unternehmen (oder natürlichen Personen) eingegangen, die nicht zur Sunrise Group gehörten.

Libor Voncina



Titel und Funktion
Chief Executive Officer
(CEO)

Geburtsjahr
1963

Nationalität
slowenisch

Ausbildung

1993: MBA, International Institute for Management Development (IMD), Lausanne, Schweiz

1989: Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Universität Ljubljana, Slowenien

Beruflicher Werdegang

Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Executive Officer

2011–2013: Leaderman, Brüssel, Belgien, Managing Director

2006–2011: KPN Group Belgium, Brüssel, Belgien, Chief Executive Officer

2004–2006: Telekom Slovenije, Ljubljana, Slowenien, Vorsitzender der Geschäftsleitung

2000–2003: Avaya, Brüssel, Belgien, Vice President of Services, Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Vice President Westeuropa

1996–2000: Lucent Technologies Enterprise Networks EMEA, Wien, Österreich, und Brüssel, Belgien

1994–1996: IBM Central Europe & Russia Inc., Wien, Österreich

1990–1993: ITS Intertrade (IBM General Marketing and Sales Representative), Ljubljana, Slowenien

1989–1990: Iskra Avtomatika, Forschungs- und Entwicklungsinstitut, Ljubljana, Slowenien

André Krause



Titel und Funktion
Chief Financial Officer
(CFO)

Geburtsjahr
1970

Nationalität
deutsch

Ausbildung

1996: Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Universität Bielefeld, Deutschland

1992: Follmann GmbH & Co. KG, Minden, Deutschland, Ausbildung als Industriekaufmann, SAP-Implementierungsprojekt

Beruflicher Werdegang

Seit 2011: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Financial Officer

2006–2011: O2 Germany GmbH, München, Deutschland, Chief Financial Officer

2004–2006: O2 Germany GmbH, München, Deutschland, Vice President Strategy & Consulting

1999–2004: McKinsey & Company, Düsseldorf, Deutschland, Associate Principal und Mitglied der TIME Practice (Telecom, IT, Media)

1997–1999: Arthur Andersen, Düsseldorf, Deutschland, Assistent Computer Risk Management and Audit

Andere Tätigkeiten und Funktionen

Seit 2014: Tele Columbus, Berlin, Deutschland (börsenkotiert), Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Prüfungsausschusses

Tim Degenhardt



Titel und Funktion
Chief Commercial Officer
(CCO)

Geburtsjahr
1969

Nationalität
schweizerisch/deutsch

Ausbildung
1997: MSc in Marketing Management,
Nottingham Business School,
Grossbritannien

1995: Diplom in Marketing, Chartered
Institute of Marketing, London,
Grossbritannien

Beruflicher Werdegang
Seit 2013: Sunrise Communications AG,
Zürich, Schweiz, Chief Commercial
Officer, Chief Marketing Officer

2010–2011: Aizo Group AG, Schlieren,
Schweiz, Chief Executive Officer

2007–2010: E.ON AG, Düsseldorf,
Deutschland, Senior Vice President
Marketing & Sales

2004–2007: Orange Communications
SA, Renens, Schweiz, Vice President
Marketing & Solutions, Vice President
Marketing & Communication

1995–2004: American Express
Schweiz, Chief Marketing Officer
Swisscard, Zürich, Schweiz; Director,
Marketing & Advertising, Global
Network Services, New York, USA;
Senior Marketing Manager,
Cardmember Acquisition Europe,
London, Grossbritannien

**Andere Tätigkeiten und
Funktionen**

Seit 2013: iMusician Digital AG, Zürich,
Schweiz (nicht börsenkotiert),
Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2013: Tessaro AG, Kilchberg ZH,
Schweiz (nicht börsenkotiert),
Mitglied des Verwaltungsrats

Elmar Grasser



Titel und Funktion
Chief Operating Officer
(COO)

Geburtsjahr
1965

Nationalität
italienisch

Ausbildung
1992: Dipl. Ing. Informatik, Technische
Universität Wien, Österreich

Beruflicher Werdegang
Seit 2013: Sunrise Communications AG,
Zürich, Schweiz, Chief Operating
Officer

2008–2013: Orange Austria
Telecommunication GmbH,
Chief Technical Officer

2006–2007: E-Plus Mobilfunk GmbH &
Co. KG, Düsseldorf, Deutschland,
KPN Mobile International, Brüssel,
Belgien, Chief Technical Officer

2004–2006: tele.ring Telekom Service
GmbH, Wien, Österreich,
Chief Technical Officer

2000–2004: O2 Limited London/
O2 Germany, München, Deutschland,
Vice President Product Development

1996–2000: Iridium Communications
Germany GmbH, Düsseldorf,
Deutschland; Iridium Services Europe
GmbH & Co. KG, Executive Director
Engineering

1995: European Telecommunication
Standardization Institute, Sophia
Antipolis, Frankreich, Technischer
Experte, ETSI-GSM-Standardisierung,
Projektteam 12

1993–1994: Siemens Stromberg
Carlsson, Boca Raton, FL, USA,
Vertreter von Siemens bei TIA
(Telecommunications Industry
Association) und ANSI (American
National Standards Institute)

1992–1993: Siemens AG, Wien,
Österreich, Programm- und
Systemingenieur, Division GSM Mobile

Markus Naef



Titel und Funktion
Chief Commercial Officer
Business (CCB)

Geburtsjahr
1969

Nationalität
schweizerisch

Ausbildung
1997: lic. iur. HSG
1995: lic. oec. HSG

Beruflicher Werdegang
Seit 2014: Sunrise Communications AG,
Zürich, Schweiz, Chief Commercial
Officer Business Sunrise

2012–2014: 20th Century Fox, Moskau,
Russland, Country Manager/
Geschäftsführer

2009–2014: 20th Century Fox, Zürich,
Schweiz, Country Manager/
Geschäftsführer

2000–2008: Diverse Positionen bei
Orange Communications SA, Schweiz,
worunter:
Director of Marketing (2005–2008)
Corporate Secretary (2001–2008)
Deputy VP of Finance &
Administration/Chief Financial Officer
Orange (2002–2005)
General Counsel (2001–2005)
Senior Legal Counsel, Deputy General
Counsel (2000–2001)

1999–2000: Beratungstätigkeit in
New York und Miami, Mitbegründer
eines Start-up/Joint-Venture-Unter-
nehmens mit der City-Vereinigung
Zürich

1998–1999: Zürcher Blickenstorfer &
Widmer, Rechtsanwälte, Zürich,
Legal Counsel

**Andere Tätigkeiten und
Funktionen**

Seit 2010: Zattoo Schweiz AG, Bäch,
Schweiz (nicht börsenkotiert),
Mitglied des Beirats

Massimiliano Nunziata



Titel und Funktion
Chief Customer
Experience Officer (CCE)

Geburtsjahr
1969

Nationalität
italienisch

Ausbildung
1992: MSc in Elektrotechnik mit
Schwerpunkt Telekommunikation,
ETH Zürich, Schweiz

Beruflicher Werdegang
Seit 2013: Sunrise Communications AG,
Zürich, Schweiz, Chief Customer
Experience Officer

2013: Meridiana Fly, Mailand, Italien,
Chief Integration Officer

2005–2012: GE Capital, Mailand,
Italien, Managing Director, Equipment
Financing & Fleet Services

2002–2005: GE Capital Equipment
Financing, London, Grossbritannien,
Program Manager (Absatzfinanzierung)
Europa

2000–2001: GE Capital Equipment
Financing, London, Grossbritannien,
Director of Operations Europe

1998–2000: GE Capital Equipment
Financing, London, Grossbritannien,
Quality (Six Sigma) Leader Europe

1996–1998: GE Capital, London,
Grossbritannien, und Tokyo, Japan,
Director of Business Development
(M&A)

1995–1996: GE Corporate, Stamford,
Connecticut, USA, Associate Auditor,
Corporate Audit Staff

1992–1995: Procter & Gamble,
European Technical Center,
Brüssel, Belgien, Project Manager

Sebastian Prange



Titel und Funktion
Chief Sales Officer (CSO)

Geburtsjahr
1973

Nationalität
deutsch

Ausbildung

2000: Master of Industrial Engineering, Universität Karlsruhe (TU), Deutschland

1994: Bundeswehr, Fallschirmjäger 3./251, Leutnant der Reserve, Calw, Deutschland

Beruflicher Werdegang

Seit 2013: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Sales Officer

2011 – 2012: Orange Communications SA, Zürich/Lausanne, Schweiz, Vice President, Consumer Sales

2006 – 2011: Telefónica O2, München, Deutschland, Vice President, O2 Shops

2003 – 2006: Telefónica O2, München, Deutschland, Executive Assistant des CEO von O2 Germany

2000 – 2003: Gemini Consulting/Cap Gemini Strategic Consulting, München, Deutschland/London, Grossbritannien/Bratislava, Slowakei, Senior Consultant

1999: Precision Laboratories Inc., Chicago, IL, USA, Marketing Manager

1998: Bosch Braking Systems S.A., Paris, Frankreich, Freelancer/Consultant

Detlef Steinmetz



Titel und Funktion
Chief Information Officer (CIO)
(bis 24. November 2015)

Geburtsjahr
1967

Nationalität
deutsch

Ausbildung

1990 – 1994: Elektroingenieur, Universität der Bundeswehr München, Deutschland

Beruflicher Werdegang

2013 – 2015: Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz, Chief Information Officer

2008 – 2013: Deutsche Telekom AG, Bonn, Deutschland:

2012 – 2013: T-Systems International GmbH, Senior Vice President IT Solutions, GHS/ERP

2011 – 2012: Telekom Deutschland GmbH, Senior Vice President IT Solutions, Rating & Billing

2010: Telekom Deutschland GmbH, Senior Vice President IT Solutions, Portals & Sales

2008 – 2010: T-Mobile Deutschland GmbH, Senior Vice President IT, Enablers

2000 – 2008: telegate AG, München, Deutschland: telegate group, Chief Technology Officer (CTO); datagate GmbH, Geschäftsführer; telegate Auskunftsdienste GmbH, Geschäftsführer; 11880 telegate GmbH Österreich, Geschäftsführer

1998 – 2000: NETnet, München, Deutschland, und Wien, Österreich, Area Director of Operations, Mitteleuropa; NETnet Telekommunikationssysteme GmbH Deutschland, Managing Director of Operations; NETnet Telekommunikation GmbH Österreich, Managing Director of Operations

1996 – 1998: TELiT, München, Deutschland, Projektmanager und Niederlassungsleiter

1995 – 1996: Pluskom GmbH, Schwieberdingen (Stuttgart), Deutschland, Projekt- und Vertriebsingenieur

1989 – 1995: Marineoffizier, München, Deutschland, Deutsche Bundeswehr

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen betreffend Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen finden Sie im Vergütungsbericht.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechte

Jede Aktie der Sunrise Communications Group AG berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär als stimmberechtigter Aktionär ins Aktienbuch der Sunrise Communications Group AG eingetragen wurde. Erwerber von Aktien werden auf Antrag und nach Vorlage eines Nachweises des Übertrags nur dann als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung halten. Artikel 5 der Statuten fordert zu diesem Zweck, dass die Sunrise Communications Group AG ein Aktienbuch führt, welches die Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namensaktien mit Name, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) aufführt. Die im Aktienbuch eingetragenen Personen gelten als Aktionäre, Nutzniesser oder Nominees im Verhältnis zur Sunrise Communications Group AG. Die Sunrise Communications Group AG anerkennt einen einzigen Vertreter pro Aktie. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch rückwirkend auf das Eintragungsdatum zu streichen, wenn die Eintragung aufgrund falscher Informationen erfolgt ist. Dem betroffenen Aktionär oder Nominee kann vor der Streichung der Eintragung Gelegenheit zur Anhörung geboten werden. Der betroffene Aktionär oder Nominee ist umgehend über die Streichung zu informieren. Das Aktienbuch wird drei Handelstage vor dem Datum der jährlichen Generalversammlung einschliesslich des Tags der Versammlung geschlossen. Streichungen aus dem Aktienbuch können jedoch auch während des Zeitraums, wenn das Aktienbuch geschlossen ist, erfolgen.

6.2 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat veröffentlicht alle Einberufungen zur Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Einberufung kann überdies durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre der Sunrise Communications Group AG, die gemeinsam

mindestens 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten, können schriftlich beim Verwaltungsrat die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Das Gesuch muss die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände und die dazugehörigen Anträge enthalten. Aktionäre, die mindestens 1 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands beantragen. Derartige Anträge sind mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände und Anträge zu stellen. Die Einberufung der Generalversammlung umfasst Datum, Zeit und Ort der Versammlung, die Traktandenliste sowie die Anträge des Verwaltungsrats oder der Aktionäre, die die Generalversammlung oder die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung verlangt haben.

6.3 Stellvertretung an Generalversammlungen

Aktionäre können sich an den Generalversammlungen der Sunrise Communications Group AG durch einen gesetzlichen Stimmrechtsvertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen, von der ordentlichen Generalversammlung gewählten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Aktionäre können ihre Vollmacht elektronisch erteilen und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen, sowohl hinsichtlich

- der in der Einberufung der Generalversammlung enthaltenen Traktanden als auch
- neuer Anträge, die in der Einberufung der Generalversammlung noch nicht aufgeführt sind.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter darf das vom Aktionär gewährte Stimmrecht ausschliesslich gemäss den Weisungen des Aktionärs ausüben. Erhält er keine ausdrücklichen Weisungen, so hat sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme zu enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich durch die Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

6.4 Statutarische Quoren

Für die Beschlüsse und Wahlen an der Generalversammlung gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, ungeachtet der Enthaltungen sowie leeren oder ungültigen Stimmen. Gemäss den spezifischen im Schweizer Obligationenrecht und den Statuten festgeschriebenen Quoren erfordern die folgenden Massnahmen eine Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmrechte:

- die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Statuten enthalten keine strengeren Mehrheitsanforderungen als im Gesetz vorgesehen.

7 Kontrollwechselklauseln

7.1 Kein Opting-out, kein Opting-up

Gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG), welches am 1. Januar 2016 vom Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) abgelöst wurde, muss eine Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer bei der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft erwirbt und damit zusammen mit den Aktien, die sie bereits besitzt, den Grenzwert von $\frac{1}{3}$ der Stimmrechte dieser Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein Angebot unterbreiten für alle kotierten Aktien der Gesellschaft. In ihren Statuten kann eine Gesellschaft diese BEHG/FinfraG-Bestimmung ausschliessen («Opting-out») oder den Grenzwert bis auf 49 % erhöhen («Opting-up»). Die Statuten der Sunrise Communications Group AG enthalten keine anwendbaren Opting-out- oder Opting-up-Klauseln.

7.2 Kontrollwechsel

Es bestehen keinerlei Kontrollwechselklauseln zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder, der Geschäftsleitung oder anderer Führungskräfte der Sunrise Communications Group AG. Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beinhalten weder Kündigungsfristen von mehr

als zwölf Monaten, noch Kommissionen für die Übernahme oder Abtretung von Unternehmen, noch Abgangsschädigungen.

8 Revisionsstelle

8.1 Mandatsdauer und Amtszeit des leitenden Revisors

Der konsolidierte Konzernabschluss der Sunrise Group für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2015 wurde durch Ernst & Young AG, Zürich, geprüft (ab der Gründung der Sunrise Communications Group AG). Ernst & Young S.A., Luxemburg, übt seit dem Geschäftsjahr 2012 das Revisionsmandat der Sunrise Communications Holdings S.A. aus. Die Revisionsstelle wird alljährlich von der ordentlichen Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG gewählt. Leitender Revisor ist André Schaub (seit 2015).

8.2 Revisionshonorar

Das gesamte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2015 belief sich auf CHF 796 000 (2014: CHF 638 000).

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare für revisionsbezogene Dienstleistungen betragen insgesamt CHF 582 000 (2014: 84 000) und bezogen sich in erster Linie auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Comfort Letters für den Börsengang. Die zusätzlichen Honorare für Steuerdienstleistungen im Umfang von CHF 2,186 Millionen (2014: 23 000) beziehen sich auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und Reorganisation der Konzernstruktur.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Der Verwaltungsrat der Sunrise Communications Group AG trifft den Revisor regelmässig (mindestens vier Mal pro Jahr) anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Einmal jährlich legt der Revisor dem Prüfungsausschuss einen detaillierten Bericht über die Revision der Jahresrechnung vor, welcher wesentliche Themen betreffend Buchführung, Berichterstattung und das interne Kontrollsystem behandelt. In diesem Bericht bestätigt der Revisor auch seine Unabhängigkeit von der Sunrise Group. Der Prüfungsausschuss prüft jährlich, ob Ernst & Young als Revisionsstelle der Sunrise Group beibehalten werden soll, bevor er zuhanden der ordentlichen Generalversammlung eine Empfehlung über die Bestätigung der Revisionsstelle abgibt. Die Revisionshonorare werden letztlich durch den Prüfungsausschuss gutgeheissen. Um die Unabhängigkeit im Jahresverlauf sicherzustellen, bedürfen alle im Zusammenhang

mit der Revision stehenden zusätzlichen Dienstleistungen, die der Revisor erbringt, der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

9 Informationspolitik

Die Sunrise Communications Group AG pflegt eine transparente, offene und regelmässige Kommunikation gegenüber den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Im Verlauf des Jahres veröffentlicht die Sunrise Communications Group AG die Jahresergebnisse sowie viertel- und halbjährliche Zwischenberichte. Die Veröffentlichungsdaten werden im Finanzkalender auf der Investor-Relations-Website von Sunrise unter www.sunrise.ch/ir publiziert. Medienmitteilungen und Ad-hoc-Mitteilungen mit potenziell kursrelevanten Informationen werden regelmässig unter Einhaltung der einschlägigen SIX-Swiss-Exchange-Bestimmungen veröffentlicht. Alle Zwischenberichte, Medienmitteilungen des Unternehmens und Ad-hoc-Mitteilungen sind auch auf der Sunrise Website oder über Push-Abonnemente verfügbar. Gedruckte Geschäftsberichte sind auf Anfrage erhältlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Investor Relations unter Telefon +41 58 777 96 86 oder via E-Mail an investor.relations@sunrise.net. Für Medienanfragen wenden Sie sich bitte an die Medienstelle unter Telefon 0800 333 000 (+41 58 777 76 66 von ausserhalb der Schweiz) oder via E-Mail an media@sunrise.net.

Wichtige Daten 2016

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015: 10. März 2016

Generalversammlung: 15. April 2016

Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses 2016: 25. August 2016

10 Wesentliche Änderungen nach 2015

Am 19. Februar 2016 wurde Sunrise Communications Group AG von der Allianz SE informiert, dass sie 10,02 % der Stimmrechte und des registrierten Aktienkapitals der Sunrise Communications Group AG hält.

Am 10. März 2016 hat Sunrise veröffentlicht, dass am 9. Mai 2016 Libor Voncina als CEO zurücktreten und Olaf Swantee neu das Amt als CEO übernehmen wird.

Am 10. März 2016 hat Sunrise veröffentlicht, dass der Verwaltungsrat für die Generalversammlung vom 15. April 2016 die Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt, mit Ausnahme von Dr. Daniel Pindur und Siddharth Patel, die nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat Dr. Peter Kurer, Michael Krammer und Robin Bienenstock als neue Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Dr. Peter Kurer als Präsidenten und als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses zu wählen.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem von Sunrise stützt sich auf die Sunrise Werte Fairness, Transparenz und Kundenorientierung und steht im Einklang mit der Strategie sowie den Finanzzielen von Sunrise. Der Vergütungsbericht hält sich an die Bestimmungen der von SIX Swiss Exchange herausgegebenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sowie den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

57 VERGÜTUNGSBERICHT

- 58 Einleitung
- 59 Vergütungsregelung (Governance)
- 61 Vergütungssystem
- 65 Vergütung des Verwaltungsrats
- 67 Vergütung der Geschäftsleitung
- 69 Aktienbestände des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 70 Bericht der Revisionsstelle

Vergütungsbericht

1 Einleitung

Das Vergütungssystem von Sunrise stützt sich auf die Sunrise Werte Fairness, Transparenz und Kundenorientierung und steht im Einklang mit der Strategie sowie den Finanzziele von Sunrise. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitung, und zielt darauf ab, Talente anzuziehen, zu motivieren und zu binden. Das Vergütungssystem belohnt den kurz- und langfristigen Erfolg, sowohl in Bezug auf die Performance des Unternehmens als Ganzes als auch auf den Beitrag der einzelnen Mitarbeitenden, wodurch eine leistungs- und erfolgsorientierte Kultur geschaffen wird. Die Vergütung unterliegt einem formalen jährlichen Performance-Management-Prozess mit dem Zweck, die Ziele des Einzelnen und des Teams mit denen des Unternehmens abzustimmen.

Anlässlich des Börsengangs vom 6. Februar 2015 wurden die Vergütungsmodelle von Sunrise überprüft und neue Long-Term Investment Programs (LTIP) eingeführt, um Engagement und Vergütung kurz- und langfristig zu verbinden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Interessen von Management und Mitarbeitenden, Aktionären und anderen Stakeholdern dauerhaft in Übereinstimmung stehen. Die Long-Term Investment Programs bieten den Geschäftsleitungsmitgliedern und weiteren ausgewählten Mitgliedern des Top Management die Möglichkeit, einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Aktien zu investieren, um am langfristigen Erfolg von Sunrise teilzuhaben.

2015 erreichte Sunrise ihre qualitativen Ziele und konnte erfolgreich neue Privat- und Geschäftskunden gewinnen, die Kundenzufriedenheit erhöhen und die Qualität ihrer Infrastruktur verbessern. Die finanziellen Unternehmensziele wurden jedoch nicht vollständig erreicht, was sich in den tieferen Auszahlungen an die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder (GLM) niederschlägt. Zum Ende des dritten Quartals wurde zur Effizienzsteigerung, zur weiteren Verbesserung der Servicequalität, zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und um eine Basis für ein weiteres Kundenzuwachstum zu legen, eine umfassende Reorganisation durchgeführt, um für strategische Herausforderungen und wachsenden Wettbewerb innerhalb der Branche gewappnet zu sein.

Der Vergütungsbericht 2015 wird den Aktionären an der Generalversammlung vom 15. April 2016 zur Konsultativabstimmung vorgelegt. Die Aktionäre erhalten damit die Gelegenheit, ihre Meinung über die vom Verwaltungsrat festgelegten Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2015 zu äussern. Sunrise ist überzeugt, über ein ausgewogenes Vergütungssystem zu verfügen, wird indes im Rahmen der Konsultativabstimmung von den Aktionären geäussertes Feedback gebührend berücksichtigen.

Anlässlich der Generalversammlung 2016 wird den Aktionären die Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode bis zur Generalversammlung 2017 sowie die Maximalsumme für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017 zur Zustimmung unterbreitet.

Sunrise verpflichtet sich, den Aktionären eine echte Mitsprache in Fragen der Vergütung (Say-on-Pay) einzuräumen. Deshalb bestimmen die Aktionäre die Vergütungsbudgetierung künftiger Jahre und sie erhalten alljährlich die Möglichkeit zur konsultativen Meinungsäusserung hinsichtlich der Verwendung dieser Budgets.

Der Vergütungsbericht unterliegt und entspricht den Bestimmungen der von SIX Swiss Exchange herausgegebenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance samt Anhang und Kommentar (Corporate Governance-Richtlinie), der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung, VegüV) sowie dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

2 Vergütungsregelung (Governance)

2.1 Statutarische Bestimmungen betreffend die Vergütung

Die Sunrise Statuten (www.sunrise.ch/governance/grundsaeetze) enthalten Bestimmungen über die Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung (Artikel 8), die Aufgaben und Zuständigkeiten des Nominations- und Vergütungsausschusses (Artikel 17), die allgemeinen Grundsätze der Vergütung (Artikel 20), die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Artikel 21), die Zusatzbeträge für neue Mitglieder der Geschäftsleitung (Artikel 22), die Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Artikel 24) sowie die Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Artikel 25).

2.2 Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Nominations- und Vergütungsausschuss (NVA) ist gemäss Corporate Governance – Aufgaben und Verantwortungsbereiche der beiden Verwaltungsratsausschüsse (Seite 44) mit der Aufsicht und der Regelung der Sunrise Vergütungsprogramme und Vergütungspolitik, der Vergütung der Geschäftsleitung sowie der Evaluation neuer Geschäftsleitungsmitglieder betraut.

Der NVA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder und der Vorsitzende des NVA werden entsprechend den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des NVA hinsichtlich der Vergütung sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats, Abschnitt 4.6, (www.sunrise.ch/governance/grundsaeetze) sowie dem Organisationsreglement des NVA, Abschnitt 2.2.4, ausgeführt und entsprechen Artikel 17 der Statuten (www.sunrise.ch/governance/grundsaeetze).

Gemäss dem Organisationsreglement des Verwaltungsrats, Abschnitt 4.6.3, sind die Entscheidungskompetenzen bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entsprechend der nachstehenden Tabelle geregelt:

| GEGENSTAND | NOMINATIONS- UND VERGÜTUNGS- AUSSCHUSS | VERWALTUNGSRAT | GENERAL- VERSAMMLUNG |
|---|--|----------------|-------------------------|
| Vergütungsbericht | A | E | E (konsultativ) |
| Vergütung des Verwaltungsrats | A | A | E |
| Vergütung der Geschäftsleitung | A | A | E |
| Zusatzbeträge für neue Mitglieder der Geschäftsleitung | A | E | |
| Entscheid über individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats | A | E | |
| Entscheid über individuelle Vergütung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung | A | E | |

Legende: A = Antrag, E = Entscheid

2.3 Prozess zur Festlegung der Vergütung

Grundsätzlich prüft und erstellt der NVA die Vergütungsrichtlinien und die bezüglich der Vergütung anzuwendenden Performancekriterien und unterbreitet die entsprechenden Anträge dem Verwaltungsrat. Zudem informiert der NVA den Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit. Der NVA beurteilt die Wirksamkeit, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Vergütungspläne mindestens alle zwei Jahre.

Entsprechend diesen Vergütungsrichtlinien empfiehlt der NVA die Entschädigung des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur Generalversammlung im folgenden Jahr und für die Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der maximalen Gesamtvergütung und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung. Artikel 22 der Statuten (www.sunrise.ch/governance/grundsaeetze) stellt einen Zusatzbetrag für die Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern bereit, die erst ernannt werden, nachdem die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag genehmigt hat.

Die Beratungen und Entscheide des Verwaltungsrats oder des NVA bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung finden in Anwesenheit des CEO und des HR Director statt, die kein Stimmrecht haben.

2.4 Sitzungen des NVA

Da es sich um das erste Jahr nach dem Börsengang handelte, führten der Verwaltungsrat, der NVA, der CEO und die gesamte Geschäftsleitung regelmässige Besprechungen durch, um eine reibungslose Entscheidungsfindung sicherzustellen.

2015 führte der NVA zwei Präsenzsitzungen und eine Telefonkonferenz zum Thema Vergütung durch:

23. Januar 2015: Sitzung

Teilnehmende: Peter Schöpfer (Vorsitzender des NVA), Lorne Somerville, Dominik Koechlin

An der ersten NVA-Sitzung, die während der Vorbereitung des Börsengangs stattfand, entschied der NVA über die Organisation des NVA. Der NVA verabschiedete zudem alle Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der 2015 geltenden Entschädigungen der Geschäftsleitung (Basissalär, zielabhängige kurzfristige variable Vergütung usw.), den Master-Vertrag der Geschäftsleitung sowie die individuellen Verträge für jedes Geschäftsleitungsmitglied, das Reglement für die Management Long-Term Investment Programs MLTIPZero und MLTIP (siehe 3.2.3.2), die Ernennung

der Teilnahmeberechtigten am MLTIPZero/MLTIP und das Reglement für das Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (Employee Share Purchase Program, ESPP). Der NVA beantragte zudem die Genehmigung der externen Mandate des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Alle Anträge wurden durch den Verwaltungsrat gutgeheissen.

12. Februar 2015: Zirkularbeschluss des NVA

Nach erfolgter Prüfung unterbreitete der NVA dem Verwaltungsrat mittels Zirkularbeschluss die zusammengefassten Zielerreichungsergebnisse der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder für 2014, die Zielerreichungsergebnisse des Unternehmens als Ganzes für 2014 sowie die individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder für 2015 zur Annahme.

12. August 2015: Telefonkonferenz

Teilnehmende: Peter Schöpfer (Vorsitzender des NVA), Lorne Somerville, Jesper Ovesen

Der NVA verabschiedete seine Empfehlungen zum Restrukturierungsprogramm von Sunrise und die angepasste Corporate-Governance-Sitzungsstruktur zuhanden des Verwaltungsrats.

10. November 2015: Sitzung

Teilnehmende: Peter Schöpfer (Vorsitzender des NVA), Lorne Somerville, Jesper Ovesen

Der NVA gab Empfehlungen zur Vorbereitung der Jahresendprozesse 2015/2016 ab: Zielerreichungsergebnisse 2015 für Geschäftsleitungsmitglieder und Richtlinien zur Festlegung der Gesamtunternehmensziele sowie der individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder für 2016.

Die NVA-Sitzung zur Verabschiedung des Antrags bezüglich der Zielerreichung 2015 fand am 28. Januar 2016 statt. Während dieser Sitzung wurden auch die Zielsetzungsempfehlungen für das Jahr 2016 für die Geschäftsleitung besprochen.

Der NVA führte drei Sitzungen durch. Alle ernannten Mitglieder nahmen an diesen Sitzungen teil. Aufgrund des Ablebens von Dominik Koechlin im Juli 2015 wurde Jesper Ovesen, Mitglied des Verwaltungsrats, bis nach Durchführung der nächsten Generalversammlung als Ersatz für Dominik Koechlin ernannt.

3 Vergütungssystem

3.1 Grundsätze

Ziel von Sunrise ist es, dass alle Mitarbeitenden – einschliesslich des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung – eine Vergütung erhalten, die sich am Medianwert relevanter Vergleichsgruppen ausrichtet. Höhe und Struktur der Vergütung werden in regelmässigen Abständen einem Benchmarkvergleich unterzogen.

Hinsichtlich der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung holte sich Sunrise Beratungsdienstleistungen und Benchmarkdaten von PricewaterhouseCoopers (PwC) über vergleichbare Unternehmen im Swiss Market Index SMIM ein (PwC übt auch Steuerberatungs- und Buchführungsmandate für Sunrise aus). Aus dem SMIM wurde eine Vergleichsgruppe besonders relevanter Unternehmen ausgewählt. Diese Vergleichsgruppe der SMIM-Unternehmen zusammen mit einem direkten Wettbewerber im schweizerischen Telekommarkt (siehe Liste unten) werden als die am besten mit Sunrise vergleichbaren Unternehmen betrachtet, was Grösse, Komplexität und Arbeitsmarkt betrifft.¹

¹ ams AG; Bälöise Holding AG; Georg Fischer AG; Logitech International AG; Nobel Biocare AG; OC Oerlikon Corp AG; PSP Swiss Property AG; Sonova Holding AG; Straumann Holding AG; Swiss Prime Site AG; Temenos Group AG; Swisscom AG.

Sunrise ist sich bewusst, dass Gehaltsvergleiche auch Unterschiede in der Vergütungsstruktur berücksichtigen müssen. Generell weisen die Unternehmen im SMIM zwar abweichende Vergütungsstrukturen auf, doch Sunrise betrachtet ihre Gehaltsstrukturen als genügend vergleichbar, um einen sinnvollen Gehaltsvergleich zu ermöglichen.

Die Vergütung der Mitarbeitenden auf der Stufe unterhalb des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird mit der durch Towers Watson durchgeführten Vergütungserhebung in der High-Tech-Branche verglichen (Towers Watson erbringt auch Pensionskassendienstleistungen).

3.2 Elemente

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind in Artikel 20 der Statuten festgelegt.

Wie in der Grafik unten dargestellt, besteht die Gesamtvergütung aus:

- Fixe Vergütung – Basissalär
- Variable Vergütung – kurz- und langfristige Vergütungspläne
- Weitere Leistungen (betriebliche Altersvorsorge, Versicherungsleistungen und andere Lohnnebenleistungen)

Vergütungskonzept



¹ STI (Short-Term Incentive) = Kurzfristige variable Vergütung: Belohnt die vergangene Performance

² Management Long-Term Investment Program: in Verbindung mit STI, Teilnahme auf freiwilliger Basis

³ Management Long-Term Investment Program Zero: einmaliges Angebot anlässlich des IPO

⁴ Pläne für ausgewählte Mitarbeitergruppen: Sales Plan und Customer Consultant Incentive Plan

⁵ Employee Share Purchase Program: einmaliges Angebot anlässlich des IPO

3.2.1 Übersicht Gesamtvergütung

| | VERWALTUNGS- RATSPRÄSIDENT | MITGLIEDER DES VERWALTUNGS- RATS | GESCHÄFTS- LEITUNGS- MITGLIEDER | WEITERE AUSGE- WÄHLTE MITGLIE- DER DES TOP MANAGEMENT | ALLE FEST- ANGESTELLTEN | BEMERKUNGEN |
|---|-------------------------------|--|---------------------------------------|--|----------------------------|---|
| Fixe Vergütung | | | | | | |
| Fixe Vergütung | • | • | • | • | • | Bar (ab April 2016 erhalten die Verwaltungsräte einen Teil ihrer fixen Vergütung in Aktien) |
| Variable Vergütung | | | | | | |
| Kurzfristige variable Vergütung (Company Bonus Plan) | | | • | • | • | Abhängig von der Erreichung der Unternehmens- und individuellen Ziele. GLM und weitere ausgewählte Mitglieder des Top Management können wahlweise einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung im MLTIP investieren |
| Long-Term Investment Program (MLTIP) | | | • | • | | |
| Sales Plan | | | | • | • | Nur Mitarbeitende im Verkauf basierend auf Quoten |
| Customer Consultant Incentive Plan | | | | | • | Nur Mitarbeitende im Internal Contact Center |
| Firmen-Benefits | | | | | | |
| (Grund- und Zusatzaltersvorsorgeplan, Grund- und Zusatzunfallversicherung, Krankentaggeldversicherung usw.) | | | • | • | • | 1. Der Verwaltungsrat ist der Pensionskasse nicht angeschlossen 2. Bel-Etage-Altersvorsorge nur für die Geschäftsleitung 3. Einmaliges Mitarbeiteraktienprogramm anlässlich des IPO 2015 |

3.2.2 Fixe Vergütung

Das Basissalär wird monatlich in bar ausbezahlt und berücksichtigt Umfang und Bedeutung des Aufgabenbereichs einer Position sowie externe Marktdaten. Potenzielle Erhöhungen des Basissalärs werden jährlich geprüft.

3.2.3 Variable Vergütung

Die variable Vergütung umfasst kurz- und/oder langfristige variable Vergütungsbestandteile, welche die Erreichung anspruchsvoller finanzieller Ziele sowie qualitativer kundenbezogener Ziele belohnen. Diese jährlich festgelegten Ziele sind auf die Key Drivers der Strategie von Sunrise abgestimmt (siehe Sunrise Strategie, Seite 7). Die Höhe der zielabhängigen und tatsächlichen variablen Vergütung wird bestimmt durch die Aufgaben einer Position, den externen Marktwert der Stelle, den Geschäftserfolg des Unternehmens sowie die individuelle Leistung.

Grundsätzlich bewegt sich im Fall der Geschäftsleitung das Verhältnis von variabler, leistungsabhängiger Vergütung (kurzfristige variable Vergütung und MLTIP) zu fixer Vergütung (Basissalär, andere Benefits/Barzulagen, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) zwischen 0 % (keine Ziele erreicht) und 129 % (maximale Zielerreichung).

Werden die Ziele zu 100 % erreicht, liegt das Verhältnis bei 55 %.

Für den CEO wird dieselbe Berechnungsmethode angewendet. Das Verhältnis von variabler, leistungsabhängiger Vergütung zu fixer Vergütung liegt zwischen 0 % (keine Ziele erreicht) und 136 % (maximale Zielerreichung). Werden die Ziele zu 100 % erreicht, liegt das Verhältnis bei 70 %.

3.2.3.1 Kurzfristige variable Vergütung (Company Bonus Plan)

Diese kurzfristige variable Vergütung zielt darauf ab, alle Mitarbeitenden jährlich sowohl für die Erreichung der individuellen Ziele als auch für ihren Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele zu entlohnen, da sie dadurch zum Erfolg von Sunrise beitragen. Die Festlegung der Ziele findet im Rahmen eines definierten Prozesses statt. Die Unternehmensziele und die individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrats. Für alle Mitarbeitenden werden die individuellen Ziele in einem Top-down-Ansatz festgelegt, um die Abstimmung innerhalb von Sunrise und den Abteilungen sicherzustellen. Um den Prozess zu unterstützen und Transparenz in Übereinstimmung mit den Sunrise Werten zu erzielen,

werden die Mitarbeitenden vierteljährlich und indikativ über den aktuellen Stand der Erreichung der Unternehmensziele informiert. Die Erreichung der finanziellen Unternehmensziele wird am Ende des Jahres aufgrund des revidierten Geschäftsabschlusses beurteilt. Die abschliessende Erreichung der Unternehmensziele sowie der individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder unterliegt der Zustimmung des Verwaltungsrats.

Die kurzfristige variable Vergütung wird monatlich unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung zurückgestellt. Alle grösseren Abweichungen von der erwarteten Zielerreichung werden in der Rückstellung berücksichtigt.

Die wichtigsten Merkmale der kurzfristigen variablen Vergütung (Company Bonus Plan) werden im Folgenden beschrieben:

- Der jährliche Zielbonus für Geschäftsleitungsmitglieder wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt und beträgt 50 %. Für den CEO beträgt der Zielbonus 60 %. Die maximal mögliche Auszahlung der variablen Vergütung liegt bei 200 % des Zielbonus, was eine Übererreichung der Ziele voraussetzt. Die kurzfristige variable Vergütung kann das Basissalär jedoch nicht übersteigen.
- Die beiden Zielkategorien – Unternehmens- und individuelle Ziele – werden gleich gewichtet, machen je 50 % aus und werden zusammengezählt.
- Die Unternehmensziele für die Geschäftsleitungsmitglieder bestehen aus vier Zielelementen: bereinigtes EBITDA zur Messung des jährlichen finanziellen Erfolgs, Wachstum der Kundenbasis für den zukünftigen Geschäftserfolg, Kundenweiterempfehlungsindex erhoben mit dem Net Promoter Score – einem Kundentreueindex, der den erwarteten langfristigen Geschäftserfolg anzeigt – und freier Cashflow.
- Die individuellen Ziele bestehen aus maximal drei quantitativen/qualitativen Zielen für alle Mitarbeitenden im Company Bonus Plan und maximal vier Zielen für Führungskräfte, einschliesslich der Geschäftsleitung.
- Die Barauszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im März des Jahres nach der Performance-Periode und unterliegt der abschliessenden Genehmigung durch den Verwaltungsrat für die Geschäftsleitungsmitglieder und durch den CEO für alle übrigen Mitarbeitenden. Für alle Mitarbeitenden im Company Bonus Plan wird die variable Vergütung in bar ausgezahlt. Die Geschäftsleitungsmitglieder und weitere ausgewählte Mitglieder des Top Management haben die Wahl, einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Aktien zu beziehen (siehe Management Long-Term Investment Program 3.2.3.2).

3.2.3.2 Management Long-Term Investment Program

Anlässlich des Börsengangs 2015 wurde ein Management Long-Term Investment Program (MLTIP) eingeführt. Der Zweck dieses Programms besteht darin, der Geschäftsleitung und weiteren ausgewählten Mitgliedern des Top Management bei Sunrise die Möglichkeit zu geben, am zukünftigen Erfolg von Sunrise teilzuhaben, ihre Interessen mit denen der Sunrise Aktionäre in Einklang zu bringen und Führung, Innovation und Performance zu belohnen. Das MLTIP ist vorausschauend und langfristig ausgerichtet und mit der Gesamtunternehmensstrategie von Sunrise abgestimmt. Das MLTIP ist an die Aktienperformance geknüpft, wird in Aktien ausbezahlt und das Vesting (der Performance Shares) ist abhängig von der Unternehmensperformance und der Betriebszugehörigkeit der Teilnehmenden. Dadurch soll der Miteigentümergeданke der Geschäftsleitungsmitglieder und der weiteren ausgewählten Mitglieder des Top Management gestärkt werden.

a. Investment Shares

Die Geschäftsleitungsmitglieder und weitere ausgewählte Mitglieder des Top Management haben die Möglichkeit, jedes Jahr einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung im MLTIP zu investieren. Die wichtigsten Merkmale des MLTIP sind:

- Die Teilnahme am Long-Term Investment Program ist freiwillig, da der Plan eine persönliche Investition seitens der Geschäftsleitungsmitglieder und weiterer ausgewählter Mitglieder des Top Management erfordert. Wird am Programm nicht teilgenommen, so wird die kurzfristige variable Vergütung vollständig in bar ausbezahlt.
- Geschäftsleitungsmitglieder und weitere ausgewählte Mitglieder des Top Management können einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung – zwischen 25 % und 50 % – in Form von Aktien beziehen, die während eines Zeitraums von drei Jahren blockiert sind (Investment Shares). Gemäss den Bestimmungen des Programms wird der für die Zuteilung der Investment Shares massgebliche Aktienkurs aufgrund des durchschnittlichen Schlusskurses an der SIX Swiss Exchange der letzten zehn Tagen unmittelbar vor der Auszahlung (in der Regel am 25. März) der entsprechenden kurzfristigen variablen Vergütung berechnet. Ausnahme beim Börsengang: Im ersten Jahr war der massgebliche Aktienkurs für den Erwerb von Investment Shares der tatsächliche Kaufpreis für Sunrise Aktien am ersten Handelstag nach der Präsentation der Jahresergebnisse 2014 (26. März 2015).

b. Performance Shares

- Am Ende der dreijährigen Sperrfrist (März 2018) sind die Teilnehmenden berechtigt, eine bestimmte Anzahl sogenannter Performance Shares zu beziehen. Die Anzahl dieser Performance Shares ist abhängig von der Erreichung vordefinierter Ziele.
- Die Anzahl Performance Shares hängt vom Total Shareholder Return (TSR) von Sunrise gegenüber zwei Vergleichsgruppen A und B ab und beträgt zwischen 0 und 1,5 Aktien pro Investment Share (Vergleichsgruppen und Auszahlungsmechanismus werden in der untenstehenden Tabelle erläutert).
- Das Vesting der Performance Shares tritt nur ein, wenn der MLTIP-Teilnehmende am Stichtag noch bei Sunrise angestellt ist und wenn die dreijährige Haltefrist auf den Investment Shares eingehalten wurde.

Vergleichsgruppe A

50 % der Aktienvergütung hängt vom Sunrise TSR im Vergleich zu den SMIM-Unternehmen ab. Performance Shares werden gemäss folgender Tabelle zugeteilt.

| SUNRISE TSR-PERFORMANCE VERGLEICHEN MIT DEM MEDIAN-TSR DER SMIM-UNTERNEHMEN | ANZAHL ZUGETEILTER PERFORMANCE SHARES PRO GEHALTENER INVESTMENT SHARE |
|---|---|
| Über 150 % des Medians | 0,75 Aktien |
| Zwischen 50 % und 150 % des Medians | 0,25 Aktien–0,75 Aktien (linear) |
| Unter 50 % des Medians | 0 Aktien |

Vergleichsgruppe B

Die übrigen 50 % der Aktienvergütung sind abhängig vom Sunrise TSR im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe internationaler Telekom-Unternehmen. Diese Vergleichsgruppe umfasst Swisscom, O₂ Germany, Elisa und Tele2 Sweden. Performance Shares werden gemäss folgender Tabelle zugeteilt:

| RANG DES SUNRISE TSR GEGENÜBER DER VERGLEICHSGRUPPE | ANZAHL ZUGETEILTER PERFORMANCE SHARES PRO GEHALTENER INVESTMENT SHARE |
|---|---|
| Erster | 0,75 Aktien |
| Zweiter | 0,75 Aktien |
| Dritter | 0,5 Aktien |
| Vierter | 0,25 Aktien |
| Fünfter | 0 Aktien |

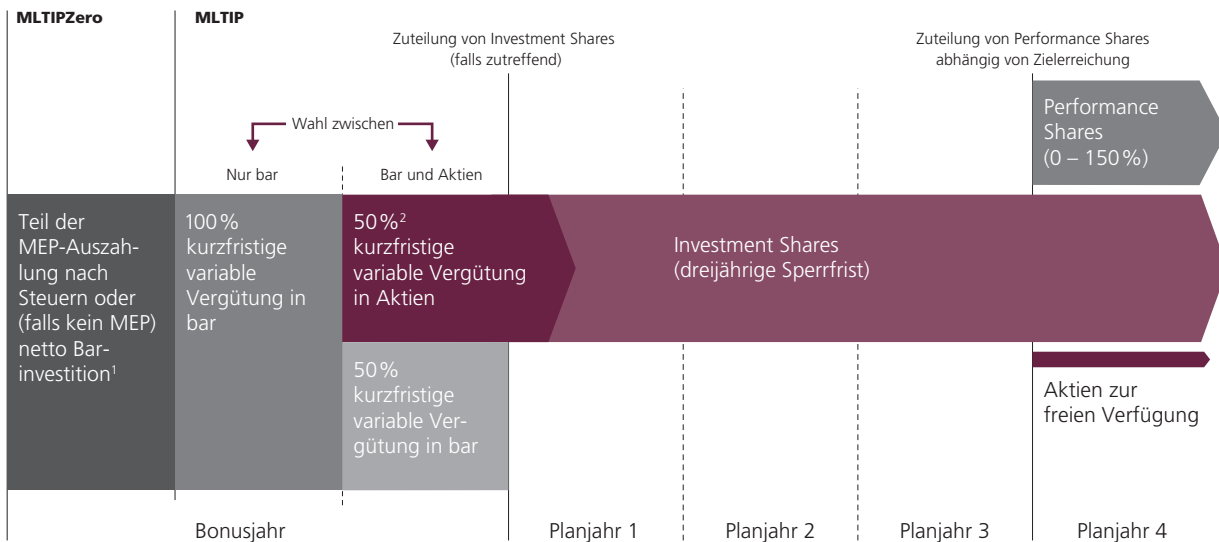
3.2.3.3 Long-Term Investment Program im Rahmen des IPO (MLTIPZero)

Anlässlich des Börsengangs im Februar 2015 wurde der Geschäftsleitung und weiteren ausgewählten Mitgliedern des Top Management die Gelegenheit geboten, sich freiwillig durch den einmaligen Kauf von Investment Shares an der zukünftigen Performance von Sunrise zu beteiligen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel von Sunrise, mit dem Börsengang das langfristige Engagement und die Beteiligung an Sunrise über den unmittelbaren Aktienbesitz zu fördern. Die MLTIPZero Investment Shares wurden durch private Einlagen der teilnehmenden Mitarbeitenden finanziert. Diese Mitarbeitenden verwendeten entweder Teile der Erlöse aus der teilweisen Rückabwicklung eines vor dem Börsengang bestehenden, 2011 durch Aktionäre der Sunrise Communications AG errichteten Management Equity Programs (MEP) oder sie zahlten einen Betrag in bar in das Programm ein (falls Teilnehmende über keine Einlagen im MEP verfügten).

Für MLTIPZero gelten dieselben Bedingungen und Konditionen wie in Abschnitt 3.2.3.2. für das MLTIP beschrieben, ausser dass zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter Investment Shares der IPO-Ausgabepreis verwendet wurde.

Wie in diesem Abschnitt erwähnt, sind alle variablen Vergütungen bei Sunrise leistungsabhängig. Während die kurzfristige variable Vergütung die Performance des gesamten vergangenen Jahrs belohnt, sind die Management Long-Term Investment Programs so ausgestaltet, dass sie einen zukunftsgerichteten Anreiz bieten (Performance Shares), der eng mit dem künftigen Erfolg des Unternehmens in Form der Aktienkursentwicklung verknüpft ist (langfristige Wertschöpfung für Sunrise Aktionäre). Dadurch dass die Geschäftsleitungsmitglieder und weitere ausgewählte Mitglieder des Top Management ermutigt werden, ihre kurzfristige variable Vergütung teilweise in Aktien zu investieren (Investment Shares), schafft der Plan zudem ein unmittelbares Miteigentümerinteresse (Skin in the Game). Dies trägt nicht nur dazu bei, das langfristige Engagement der Manager für Sunrise zu stärken, sondern fördert zudem ein vorsichtiges Risikomanagement und verstärkt die Ausrichtung auf die gemeinsamen Interessen mit den Aktionären.

Variable Vergütung für die Geschäftsleitungsmitglieder



¹ Berechtigte Mitarbeitende ohne MEP-Bestände konnten einen bestimmten Barbetrag in den MLTIPZero-Plan einzahlen.

² Ein Anteil zwischen 25% und 50% kann in Aktien angelegt werden.

3.2.4 Firmen-Benefits

Sunrise bietet ein wettbewerbsfähiges Paket an Lohnnebenleistungen, einschliesslich Gesundheitsmanagement, Personenversicherung, Alters-, Invaliditäts- und Todesfallleistungen sowie weitere Nebenleistungen, die den branchenüblichen Bedingungen entsprechen.

Geschäftsleitungsmitglieder erhalten eine monatliche Spesenpauschale sowie eine Bel-Etage-Altersvorsorge. Die Beiträge werden vollumfänglich von Sunrise übernommen. Den Geschäftsleitungsmitgliedern steht zudem ein Firmenwagen zur Verfügung, oder sie erhalten eine entsprechende monatliche Fahrzeugspesenpauschale für die Nutzung des eigenen Fahrzeugs.

Im Februar 2015 bot Sunrise anlässlich des Börsengangs allen Mitarbeitenden die Gelegenheit, durch den Kauf von Sunrise Aktien zu Vorzugsbedingungen Sunrise Aktionäre zu werden. Dank dieses einmaligen Aktienkaufplans für Mitarbeitende (Employee Share Purchase Plan, ESPP) konnten die Mitarbeitenden Sunrise Aktien bis zum Wert von CHF 5000 mit einem Rabatt von 30% gegenüber dem IPO-Aktienausgabepreis erwerben. Die Sperrfrist für ESPP-Aktien beträgt zwei Jahre.

4 Vergütung des Verwaltungsrats

4.1 Allgemein

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst einen fixen Anteil für ihre Mitgliedschaft und Zusatzbeträge abhängig von der jeweiligen individuellen Rolle, wie in der folgenden Tabelle ausgeführt. Um die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats in seiner Aufsichtsfunktion über die Geschäftsleitung sicherzustellen, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder keine variable, von der Performance des Unternehmens abhängige Vergütung.

Die Verwaltungsrats honorare für das Kalenderjahr 2015 wurden in vierteljährlichen Teilbeträgen ausgezahlt (Zahlungen in den Monaten April 2015, Juli 2015, Oktober 2015 und Januar 2016). Nach der ersten ordentlichen Generalversammlung wird die Grundvergütung aus einer Barentschädigung und einer Zahlung in Sunrise Aktien ($\frac{1}{3}$ der Grundvergütung für den Präsidenten und $\frac{1}{2}$ der Grundvergütung für alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder) bestehen. Diese Aktien werden einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen, um ein langfristiges Interesse zu sichern. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, werden zusätzlich zu diesen gesperrten Sunrise Aktien keine Performance

Shares zugeteilt werden. Zusatzbeträge für die Funktion des Ausschussvorsitzenden oder -mitglieds werden ausschliesslich in bar ausbezahlt. Im Folgenden sind Bruttobeträge vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern der Arbeitnehmer aufgeführt.

| FUNKTION | BETRAG IN CHF |
|--|---------------|
| Grundvergütung | |
| Verwaltungsratspräsident | 300 000 |
| Verwaltungsratsmitglied | 100 000 |
| Honorar für Mitgliedschaft in einem Ausschuss | |
| Präsident des PA | 60 000 |
| Präsident des NVA | 50 000 |
| Ausschussmitglieder | 30 000 |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Spesenentschädigungen für Reise- und andere Auslagen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder von Sunrise.

4.2 Vergütung des Verwaltungsrats 2015

Die den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2015 ausgerichtete Vergütung ist in folgender Tabelle ersichtlich. Die Fussnoten enthalten Erläuterungen zu den angegebenen Beträgen und spezifische Einzelheiten zur Vergütung der Verwaltungsräte. Der Grundsatz des Accrual-Prinzips wurde angewandt.

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats 2015

| CHF | GRUNDVERGÜTUNG/ HONORAR ALS AUSSCHUSSMITGLIED | ARBEITGEBER- BEITRAG SOZIAL- VERSICHERUNGEN | TOTAL 2015 |
|--|---|---|----------------|
| Lorne Somerville, Präsident seit 12. Juli 2015 ⁴ | | | |
| Peter Schöpfer, Vizepräsident ³ | 150 000 | | 150 000 |
| Siddharth Patel, Verwaltungsrat ² | | | |
| Jesper Ovesen, Verwaltungsrat ^{1,4} | 174 032 | 4 648 | 178 680 |
| Dr. Daniel Pindur, Verwaltungsrat ² | | | |
| Dr. Dominik Koechlin, Präsident bis 12. Juli 2015 | 170 806 | 11 968 | 182 774 |
| Total den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausbezahlte Vergütung | 494 838 | 16 616 | 511 454 |

- Die Vergütungszahlen werden für das gesamte Kalenderjahr 2015 offengelegt (Eintragungsdatum des Unternehmens: 13. Januar 2015)
 - Sämtliche Grundvergütungen und Honorare für Ausschussmitglieder wurden in bar ausbezahlt (Aktien werden erst 2016 abgegeben). Es handelt sich um Bruttobeträge vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer
 - Die Kosten von Sunrise für die Sozialversicherungsbeiträge sind separat ausgewiesen
 - Die Vergütung von Dr. Dominik Koechlin, Sunrise Verwaltungsratspräsident bis 12. Juli 2015, wurde pro rata für seine Amtsdauer als Präsident 2015 ausbezahlt
 - Die folgenden Verwaltungsräte haben eine Verzichtserklärung betreffend ihre Verwaltungsrats honorare unterzeichnet und erhielten daher 2015 keine Verwaltungsratsvergütung: Lorne Somerville, Siddharth Patel und Dr. Daniel Pindur
 - Für Peter Schöpfer wurden keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt (Zahlung gegen Rechnung)
 - Für Jesper Ovesen wurden die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend dem Sozialversicherungssystem in Deutschland bezahlt (1 € = 1.0922 CHF)
 - Die Verwaltungsräte sind der Sunrise Pensionskasse nicht angeschlossen
 - Entsprechend Artikel 25 der Statuten wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Darlehen oder Kredite gewährt
- ¹Präsident des Prüfungsausschusses
²Mitglied des Prüfungsausschusses
³Präsident des Nominations- und Vergütungsausschusses
⁴Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

5 Vergütung der Geschäftsleitung

Die allgemeinen Vergütungsprinzipien und -elemente für die Geschäftsleitung sind in den vorhergehenden Abschnitten des Vergütungsberichts beschrieben.

Erreichung der Unternehmensziele 2015 und Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung

Wegen angespannter Marktbedingungen erreichte Sunrise 2015 die gesetzten quantitativen Finanzziele nicht vollumfänglich. Der Aufbau des neuen Geschäftsmodells, die Abkopplung des Hardware-Geschäfts von den Sunrise Dienstleistungen, erwies sich als anspruchsvoll und beeinträchtigte das Jahresergebnis 2015. Die qualitativen Ziele wurden hingegen erreicht. Die Geschäftsleitung lancierte proaktiv mehrere Initiativen, um die operationellen Prozesse zu beschleunigen und die Effizienz, Kundenzufriedenheit sowie Netzqualität zu steigern, mit dem Ziel, das Wachstum der Kundenbasis von Sunrise zu fördern und die Churn-Rate zu verringern (weitere Informationen siehe Abschnitt 3.2.3.1). Die Gesamtzielerreichung fiel entsprechend deutlich unter 100 % aus.

Als Folge davon betrug die Gesamtzielerreichung für den CEO 60 %, für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder 70 % und für die Mitarbeitenden durchschnittlich 75 %.

Die kurzfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung belief sich insgesamt auf CHF 1,301 Mio. (wovon CHF 0,306 Mio. für den CEO).

Die Geschäftsleitungsmitglieder konnten entsprechend dem Reglement des MLTIP wählen, ob sie einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Investment Shares beziehen wollten. Dieser Plan bietet den Geschäftsleitungsmitgliedern die Möglichkeit, anstelle einer Barauszahlung einen Teil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (mit entsprechendem Verlustrisiko) zu beziehen. Dieses Aktienbeteiligungsprogramm sorgt für Skin in the Game und bringt so die künftigen langfristigen Interessen des Managements mit denen wichtiger Stakeholder in Übereinstimmung. Den Geschäftsleitungsmitgliedern wird ihrerseits das Recht eingeräumt, Performance Shares zu beziehen, deren Vesting von der Betriebszugehörigkeit und anspruchsvollen Leistungskriterien abhängig ist (weitere Informationen in Abschnitt 3.2.3.2).

2015 wurden der Geschäftsleitung Performance Shares gemäss dem MLTIP im Umfang eines Zielwerts von CHF 0,570 Mio. zugeteilt (wovon CHF 0,183 Mio. für den CEO).

Unter Berücksichtigung anderer Benefits/Barzulagen sowie der Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und Pensionskassen belief sich die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung 2015 insgesamt auf CHF 7,331 Mio. (wovon CHF 1,689 Mio. für den CEO).

Mit dem Ziel, das langfristige persönliche Engagement der Geschäftsleitung noch mehr zu fördern (siehe Abschnitt 3.2.3.3), erhielt sie zusätzlich die Möglichkeit, zum Zeitpunkt des IPO eigene Mittel in Sunrise Aktien zu investieren (MLTIPZero). Diese Investitionen berechtigten Geschäftsleitungsmitglieder dazu, Performance Shares unter denselben Leistungs- und Vestingbedingungen, wie sie für die Performance Shares des MLTIP gelten, zu beziehen. Im Zusammenhang mit diesen Privatinvestitionen erfolgte eine einmalige Zuteilung von Performance Shares an Geschäftsleitungsmitglieder im Zielbetrag von CHF 8,640 Mio. (wovon CHF 2,849 Mio. für den CEO).

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung einschliesslich des höchsten an eine Einzelperson (CEO) ausgezahlten Betrags. Die Fussnoten enthalten Erläuterungen zu den angegebenen Beträgen. Der Grundsatz des Accrual-Prinzips wurde auf alle Vergütungselemente angewandt mit Ausnahme der Performance Shares, die entsprechend IFRS2 gestützt auf ihren Fair Value at Grant Date bewertet wurden (einschliesslich der hochgerechneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers). Die Tabelle zeigt überdies den tatsächlichen Wert (Fair Value) von andere Benefits/Barzulagen sowie Beiträge für die Pensionskassen.

Zusätzliche Informationen

Den Geschäftsleitungsmitgliedern wurden keine Darlehen oder Kredite gewährt; ihre maximale Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung 2015

| CHF | GESAMTE GESCHÄFTSLEITUNG | ANTEIL LIBOR VONCINA |
|---|-----------------------------|-------------------------|
| Basissalär | 3 728 333 | 850 000 |
| Kurzfristige variable Vergütung (zahlbar im März 2016) | 1 300 583 | 306 000 |
| MLTIP: Performance Shares | 569 787 | 182 767 |
| Andere Benefits/Barzulagen | 313 248 | 85 140 |
| Sozialversicherungen | 456 498 | 105 457 |
| Pensionskassen | 962 304 | 159 765 |
| Vergütung 2015 | 7 330 753 | 1 689 129 |
| Einmalige IPO MLTIPZero Performance Shares (Vesting in 2018) ¹ | 8 639 922 | 2 848 520 |
| Sozialversicherungen auf IPO MLTIPZero | 612 830 | 202 046 |
| Total | 16 583 505 | 4 739 695 |
| – Verhältnis zwischen variabler, leistungsabhängiger Vergütung und fixer Vergütung ohne das IPO MLTIPZero ² | 37,38 % | 44,64 % |
| – Verhältnis zwischen variabler, leistungsabhängiger Vergütung und fixer Vergütung inklusive dem IPO MLTIPZero ² | 210,04 % | 304,80 % |

¹ Vorgängig verpflichteten sich die Geschäftsleitungsmitglieder, zum Zeitpunkt des IPO privat denselben Betrag in Investment Shares zu investieren. Siehe Abschnitt 3.2.3.3

- Die Vergütungszahlen werden für das gesamte Kalenderjahr 2015 offengelegt (die Eintragung des Unternehmens fand am 13. Januar 2015 statt)
- Alle Basissaläre, kurzfristigen variablen Vergütungen und Performance Shares sind Bruttobeträge vor Abzug der Steuern, Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen und anderer obligatorischer Beiträge und Abgaben
- Die Kosten von Sunrise für die Sozialversicherungen und Pensionskassen sind separat ausgewiesen
- Ein Teilbetrag in der Höhe von CHF 363 000 der im März 2016 auszahlenden kurzfristigen variablen Vergütung wird in Investment Shares investiert
- Die Zahlen für IPO MLTIPZero und MLTIP stützen sich auf eine hundertprozentige Zielerreichung (1 Performance Share für 1 Investment Share)
- Berechnungsmethode für die Bewertung der Performance Shares: Monte Carlo
- Grant Date Fair Value pro Aktie in CHF für MLTIP PSU (Performance Share Units): 87.70
- Grant Date Fair Value pro Aktie in CHF für MLTIPZero PSU (Performance Shares Units): 80.24
- Ein Geschäftsleitungsmitglied verliess Sunrise am 31. Mai 2015 (Hans Jörg Denzler)

² Die Verhältnis-Berechnung beinhaltet nicht die Sozialversicherung, da sie grundsätzlich proportional zwischen variabler und fixer Vergütung verteilt ist; nicht alle Geschäftsleitungsmitglieder haben die Möglichkeit genutzt, in das Management Long-Term Investment Program zu investieren

6 Aktienbestände des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Da die Verwaltungsrats honorare für 2015 ausschliesslich in bar bezahlt wurden, hielt kein Verwaltungsratsmitglied am 31. Dezember 2015 Aktien der Sunrise Communications Group AG. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an keinem langfristigen Investitionsprogramm oder Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm teil.

Am 31. Dezember 2015 hielten die Geschäftsleitungsmitglieder die in der folgenden Tabelle aufgeführten Aktien. Diese Aktien wurden alle im Rahmen der Long-Term Investment Programmes oder des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ESPP erworben, die von der Sunrise Communications Group AG zum Zeitpunkt des Börsengangs durchgeführt wurden. Investment Shares, die im Rahmen des Long-Term Investment Programs gekauft wurden, unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren ab Zuteilungsdatum. Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramms ESPP gekauft wurden, unterliegen einer Sperrfrist von zwei Jahren ab Zuteilungsdatum.

| 2015 | ANZAHL DIREKT GEHALTENER AKTIEN |
|-----------------------|------------------------------------|
| Voncina Libor | 37 584 |
| Krause André | 22 576 |
| Prange Sebastian | 12 473 |
| Degenhardt Timm | 12 000 |
| Grasser Elmar | 9 299 |
| Nunziata Massimiliano | 6 529 |
| Naef Markus | 6 504 |
| Total | 106 965 |

Im Rahmen des 2011 von den Aktionären der Sunrise Communications AG geschaffenen Management-Equity-Programms (das pre-IPO Management Equity Program, MEP) hatten bestimmte Geschäftsleitungsmitglieder der Sunrise Communications Group AG die Möglichkeit, indirekt in die Sunrise Communications AG zu investieren, indem sie privat Aktien von New Dawn MEP Issuer Co S.A. (einem Aktionär der Sunrise Communications Group AG) kauften.

Nach Abschluss des IPO wurden die Bestände der New Dawn MEP Issuer Co S.A. so umstrukturiert, dass die nach einer teilweisen Auflösung des pre-IPO Management Equity Programs verbleibenden Aktien der New Dawn MEP Issuer Co S.A. eine indirekte Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG darstellen. 50 % dieser indirekten Beteiligung können ein Jahr, die übrigen 50 % zwei Jahre nach Abschluss des IPO an den Emittenten des MEP (ohne Kostenfolge für die Sunrise Communications Group AG) verkauft werden. Für die indirekten Beteiligungen, die via das MEP-Unternehmen gehalten werden, gelten weiterhin die Good-Leaver-, Bad-Leaver- und Defaulter-Regelungen bis zum Auslaufen der Übertragungsbeschränkungen.

Am 31. Dezember 2015 hielten die Geschäftsleitungsmitglieder über ihre Aktien von New Dawn MEP Issuer Co S.A. folgende indirekte Beteiligungen an der Sunrise Communications Group AG.

| 2015 | ANZAHL AKTIEN ENTSPRECHEND DER IM MEP GEHALTENEN INDIREKTEN BETEILIGUNG |
|-----------------------|--|
| Voncina Libor | 123 446 |
| Krause André | 73 618 |
| Degenhardt Timm | 44 889 |
| Prange Sebastian | 44 889 |
| Grasser Elmar | 28 056 |
| Nunziata Massimiliano | 13 702 |
| Total | 328 600 |



Ernst & Young Ltd
Maagplatz 1
P.O. Box
CH-8005 Zurich

Phone +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Sunrise Communications Group AG, Zürich

Zürich, 8. März 2016

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Sunrise Communications Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten «4 Vergütung des Verwaltungsrats» und «5 Vergütung der Geschäftsleitung» auf den Seiten 65 bis 68 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Sunrise Communications Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Ernst & Young Ltd



André Schaub
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Tobias Meyer
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

WICHTIGE TERMINE 2016

15. April 2016

Generalversammlung

12. Mai 2016

Resultate erstes Quartal 2016

25. August 2016

Resultate zweites Quartal und erstes Halbjahr 2016

10. November 2016

Resultate drittes Quartal 2016

WEITERE INFORMATIONEN

Investor Relations

Telefon: +41 58 777 96 86

E-Mail: investor.relations@sunrise.net

Media Relations

Telefon: 0800 333 000

Telefon von ausserhalb der Schweiz: +41 58 777 76 66

E-Mail: media@sunrise.net

www.sunrise.ch

www.sunrise.ch/ir

www.sunrise.ch/geschaeftsbericht2015

Herausgeberin

Sunrise Communications Group AG
Binzmühlestrasse 130
8050 Zürich

Verantwortung

Stefan Kern, Carmen Carfora

Fotos

Marco Blessano, Uster
Melanie Duchene, Schaffhausen (Seite 13)
Tim Müller, Berlin, New York, Cape Town (Titelbild)
Tobias Stahel, Zürich (Seite 15)
Marco Ventura, Urdorf (Seite 31)

Übersetzung

Xplanation AG, Zürich

Konzeption und Umsetzung

YJOO Communications AG, Zürich

Druck

gdz AG, Zürich

Dieser Lagebericht 2015 ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsberichts 2015 der Sunrise Communications Group AG, welcher sich aus dem Lagebericht 2015 und dem Financial Report 2015 der Sunrise Communications Group AG zusammensetzt. Der Lagebericht erscheint in englischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung. Verbindlich ist die Version in englischer Sprache.

© Sunrise Communications Group AG, Zürich





Sunrise Communications Group AG
Binzmühlestrasse 130
8050 Zürich
www.sunrise.ch